# AUS DEM LITERARISCHEN NACHLASS: BRIEFE VON FERDINAND...

Johann Karl Rodbertus, Adolph Wagner, ...

Rodbertus

Aus dem literarischen Nachlass
von
**Carl Rodbertus-Jagetzow**
herausgegeben von
**H. Schumacher-Zarchlin** und **Adolph Wagner.**

**I.**

# Briefe

von

# Ferdinand Lassalle

an

# Carl Rodbertus-Jagetzow.

Mit einer Einleitung

von

**Adolph Wagner.**

Berlin, 1878.
**Puttkammer & Mühlbrecht.**
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Aus dem

**literarischen Nachlass**

von

# Carl Rodbertus-Jagetzow.

Herausgegeben

von

**H. Schumacher-Zarchlin**

und

**Adolph Wagner.**

**I.**

Briefe von

**Ferdinand Lassalle an Rodbertus.**

**Berlin, 1878.**

PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT.

Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.

# Briefe

von

# Ferdinand Lassalle

an

# Carl Rodbertus-Jagetzow.

Mit einer Einleitung

von

**Adolph Wagner.**

**Berlin, 1878.**

PUTTKAMMER & MÜHLBRECHT.

Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.

# Vorwort.

Die Unterzeichneten haben es übernommen, den literarischen Nachlass von Rodbertus durchzusehen und in geeigneter Weise daraus Veröffentlichungen zu machen.

Diese beginnen jetzt mit einer Serie von Briefen Lassalle's an Rodbertus, namentlich aus dem Jahre 1863. An die Veröffentlichung dieser Briefe hatte Rodbertus selbst schon gedacht. Und unseres Erachtens verdienen diese Briefe bekannt zu werden, sowohl um des Schreibers als um des Empfängers Willen und im Interesse ihres Namens wie im wissenschaftlichen Interesse.

Lassalle mag beurtheilt werden wie er will und noch schwankt ja sein Bild, »von der Parteien Hass und Gunst entstellt«, wie dasjenige weniger anderer Zeitgenossen in der Geschichte. Darüber kann aber jedenfalls schon jetzt keine Meinungsverschiedenheit bei Freund und Feind des grossen socialistischen Agitators mehr bestehen, dass er durch seine Thätigkeit eine

historische Person grossen Styl's geworden ist. Alles, was auf ihn und sein Thun Licht wirft, ist daher bedeutsamstes Material für die Zeitgeschichte und für eine ihrer grossartigsten Fragen. Schon aus diesem Grunde dürften diese Briefe nicht ungedruckt bleiben. Sie werden Manches zur Ergänzung des glänzenden literarhistorischen Bildes beitragen, das der Däne Brandes jüngst von Lassalle entwarf; nicht minder zur Vervollständigung und Berichtigung in Mehring's Darstellung. Der Agitator und die ganze Persönlichkeit Lassalle's mit ihren grossen Seiten, aber auch mit ihren Schwächen, tritt in diesen Briefen markant hervor.

Doch auch fachwissenschaftlich sind die Briefe hoch interessant, zur Klarstellung wichtiger Puncte von Rodbertus' und Lassalle's ökonomischem System und von Lassalle's Rechtsphilosophie. Die öfters aufgetretene Behauptung, dass Lassalle in mancher Hinsicht von Rodbertus, dem wesentlich älteren Schriftsteller, in den social-öconomischen Auffassungen und Lehren beeinflusst worden sei, wird durch die Briefe mit bestätigt. Lassalle wird dadurch als wissenschaftlicher Theoretiker nicht herabgesetzt. Wohl aber berührt die offene und loyale Anerkennung, die er Rodbertus zu Theil werden lässt, bei einem so bedeutenden Gelehrten und so selbstbewussten Manne, wie Lassalle, menschlich sehr wohlthuend.

Die Briefe sind nach einer sorgfältigen Abschrift gedruckt worden. Die Originale, welche uns zur Ver-

fügung standen, wurden genau verglichen. Nur in wenigen ganz unbedeutenden Fällen ergaben sich bei der Lesung der im Allgemeinen sehr deutlichen und leicht lesbaren Handschrift Lassalle's Zweifel hinsichtlich einzelner Worte. Der Abdruck ist streng wörtlich, bis auf einen weggelassenen Namen und bis auf eine geringfügige Modification eines etwas zu derben Ausdrucks. Die Briefe waren schon von Rodbertus nach dem Datum geordnet. Nur bei einem (ohne Datum) muss ein Irrthum stattgefunden haben, wie der Inhalt ergiebt. Hier ist eine Aenderung erfolgt (N. 9).

Leider ist es nicht gelungen, der Briefe von Rodbertus an Lassalle habhaft zu werden. Alle bezüglichen Schritte sind ohne Erfolg geblieben. Abschriften scheinen von Rodbertus s. Z. nicht genommen zu sein, haben sich wenigstens nach den persönlichen Nachforschungen des ersten der Unterzeichneten in Jagetzow selbst nicht vorgefunden. Der Ort des Verbleibs der Originalbriefe von Rodbertus konnte nicht einmal sicher constatirt, sondern nur wahrscheinlich gemacht werden. Hoffentlich sind sie noch erhalten und werden sie noch einmal veröffentlicht. Eine längere Verschiebung des Drucks der Lassalle'schen Briefe erschien unter diesen Umständen aber nicht mehr angezeigt, obwohl natürlich der Werth auch dieser Briefe durch die Veröffentlichung der ganzen Correspondenz noch sehr gewonnen haben würde.

Eine weitere und viel umfassendere Publication

aus Rodbertus' Nachlass betrifft die Fortsetzung und Ergänzung der berühmten »Socialen Briefe an v. Kirchmann.« Leider sind die zahlreichen vorgefundenen Manuscripte zu dieser Arbeit noch nicht druckfertig. Manches muss aus einzelnen Entwürfen und Vorarbeiten zusammengestellt werden. Doch hoffen wir in nicht zu ferner Zeit dieses Hauptwerk von Rodbertus veröffentlichen zu können.

Berlin, Ende März 1878.

**H. Schumacher-Zarchlin. Ad. Wagner.**

# Einleitung.

In dem handschriftlichen Nachlass von Rodbertus fand sich keine zusammenhängende und abgeschlossene Darstellung über seine persönlichen und brieflichen Beziehungen mit Lassalle. Wohl aber scheint Rodbertus mehrfach eine solche Darstellung begonnen zu haben. Entwürfe dazu haben sich vorgefunden. Leider brechen dieselben immer kurz ab, so dass Vieles im Unklaren bleibt. Wie es scheint, hat Rodbertus auch mit späteren Führern der deutschen Arbeiterbewegung über Lassalle und dessen sociales Programm correspondirt. Bruchstücke von Entwürfen zu Briefen dieser Art sind gleichfalls unter den Papieren von Rodbertus gefunden und geben einigen weiteren Aufschluss über die Stellung beider Männer zu einander und zur socialen Frage. Doch fehlt auch hier meistens die formelle Abrundung und nähere Ausführung, so dass sich nur Weniges zum wörtlichen Abdruck eignet.

In Ermangelung besseren Materials können indessen die folgenden handschriftlichen Bemerkungen von Rod-

bertus doch zur Orientirung über seine Beziehungen zu Lassalle dienen. In sachlicher Hinsicht muss im Uebrigen auf die socialökonomischen Schriften beider und speciell auf die später zu veröffentlichende, im Manuscript vorgefundene Fortsetzung der »Socialen Briefe« von Rodbertus verwiesen werden. Ueber die persönlichen Verhältnisse beider Männer zu einander geben vermuthlich die leider nicht vorliegenden Briefe von Rodbertus an Lassalle weiteren Aufschluss.

1.

Rodbertus schreibt:

»Als Lassalle seine Arbeiteragitation begann, theilte er mir sein Vorhaben mit und forderte mich zur Mitwirkung auf.

»Lassalle hatte meine Schriften gelesen und ich die seinigen. Eine mehrstündige ernste und eingehende Unterhaltung über national-ökonomische und sociale Fragen hatte uns im Allgemeinen darüber orientirt, wieweit wir übereinstimmten und wieweit wir auseinander gingen. Eine längere, mehr wissenschaftliche als politische Correspondenz endlich, die sich an jene Aufforderung anknüpfte, präcisirte diese Puncte genau.

»Unsere rechts- und geschichtsphilosophische Auffassung stimmte namentlich darin überein, dass wir die Reihe der in der Geschichte aufeinander folgenden

Staatenordnungen und Arten nicht mit der auf Grund- und Kapitaleigenthum beruhenden Staatenordnung oder derjenigen Staatenart dieser Ordnung, die man den constitutionellen oder Repräsentantivstaat nennt, für abgeschlossen hielten. Wir waren vielmehr beide davon überzeugt, dass vor einer idealeren und schärferen Rechtsphilosophie, als heute die Tagesmeinungen beherrscht, dem Grund- und Kapitaleigenthum wesentliche Mängel anklebten; dass es ein gereinigteres Eigenthum gäbe, bei welchem die einem Jeden zufallende Eigenthumsportion in gerechterem Verhältniss zu dem persönlichen Verdienste des Individuums um die Gesellschaft stehe; dass eine solche Art Eigenthumsinstitution nur zu realisiren sei, wenn es nur ein Einkommenseigenthum gäbe . . .«

(Das Manuscript bricht hier nach einigen Worten mitten im Satze ab).

An einer anderen Stelle schreibt Rodbertus:

»Die Theilnahme an Lassalle's Arbeiteragitation musste ich versagen, da wir uns über die beiden Hauptzielpuncte der Agitation nicht verständigen konnten.

»1. Lassalle wollte bekanntlich die Lage der arbeitenden Klassen mittelst eines allgemeinen Systems von Productivassociationen durch pecuniäre Staatshilfe heben. Ich meinerseits wollte das Lohnprincip beibehalten wissen, aber eine Reform desselben allerdings auch durch den Staat unternehmen lassen.

»2. Lassalle wollte aus der socialistischen Partei zu-

gleich eine politische machen. Ich wollte, sie solle lediglich eine wirthschaftliche bleiben.

Die politische Parteibildung stellte Lasalle als die conditio sine qua non einer Verbindung mit mir hin. Seine Gründe waren: die Arbeiter seien schon unter Schulze-Delitzsch zu einer politischen, aber wirthschaftlich missleiteten Partei geworden. Sie könnten dieser wirthschaftlichen Missleitung nur durch eine gesteigerte politische Agitation wieder entrissen werden. Daher die Forderung des »allgemeinen Stimmrechts«, dem die freihändlerische Democratie schon sehr abgeneigt geworden war. Ich lasse das Gewicht dieser Gründe dahingestellt. Aber jedenfalls war diese Bedingung der Grund, dass wir« (uns nicht verständigten — so muss wohl die Lücke hier ergänzt werden).

»Der Productivassociation würde Lassalle wahrscheinlich den Rücken gekehrt haben, vorausgesetzt, dass ihm ein anderes Mittel, namentlich vom Standpunct der Parteipolitik aus, plausibel gemacht worden wäre. Theilen Sie mir ein solches mit*), schreibt er mir u. A. in der sehr eingehenden wissenschaftlichen Correspondenz, die wir über diese Gegenstände geführt haben — und die ich vielleicht einmal herauszugeben Veranlassung finde. Diese Mittheilung fand meinerseits nicht statt, da sich meine Ansichten mit keiner politischen Agitation vertragen, welche die arbei-

*) S. unten den Brief No. 4, auch No. 12.

tenden Classen gegen die bestehende Staatsgewalt aufregt. Zudem machte der überaus beklagenswerthe frühzeitige Tod Lassalles« (unserer Verbindung bald ein Ende, so wird die hier abgebrochene Stelle etwa zu ergänzen sein).

---

Folgende Worte endlich über Lassalle finden sich in einem Papier, welches offenbar das Bruchstück des Entwurfs eines Schreibens — wie es scheint, an einen Führer der neueren Arbeiterbewegung — enthält.

»Lassalle und Ihre Bestrebungen decken sich nicht. Ich weiss das aus einer sehr eingehenden Correspondenz mit ihm besser. Wenn ich dieselbe hier und für mehrere Decennien noch nicht veröffentliche oder veröffentlichen lasse, so habe ich dafür meine triftigen Gründe*). Es gab nämlich — ohne dass dadurch der geringste Makel auf Lassalles Character geworfen werden soll — einen esoterischen und exoterischen Lassalle. Auch müssen, behaupte ich, practische Weltfragen wie die sociale immer zugleich esoterisch und exoterisch behandelt werden. Nur das dürftige Licht, das der Liberalismus auf Staatsmaximen dieser Art ausgestrahlt hat, hat diesen Satz anzufechten vermocht. Dass aber

*) Ich weiss aus mündlicher Mittheilung von Rodbertus, dass dieser später eine frühere Veröffentlichung dieser Briefe für erwünscht hielt. Nach dem Tode beider Briefsteller sind ohnehin wohl die Gründe für einen weiteren Aufschub fortgefallen. A. W.

das, was ich hier andeute (in Betreff der kümmerlichen Reduction der socialen Frage auf eine blosse Arbeiterfrage) in der Wahrheit begründet ist, darüber will ich . . . den Beweis führen, . . . indem ich die Stellen in den Originalbriefen Lassalle's zur Bestätigung meiner Behauptungen vorzulegen bereit bin.« (S. den Brief N. 12).

Wie sich aus anderen Stellen dieses Papiers noch deutlicher ergiebt, sah Rodbertus in den unmittelbaren practischen Bestrebungen und Zielen der deutschen Arbeiterpartei nur »den exoterischen Lassalle«, von dem er grundsätzlich abwich.

2.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung von Rodbertus wird in den folgenden Briefen Lassalle's wiederholt offen und würdig anerkannt. Dem grösseren Publicum, ausserhalb der fachwissenschaftlichen und gewisser practischer landwirthschaftlicher Kreise, ist Rodbertus bisher nicht so bekannt geworden. Es sei daher zur Orientirung über Rodbertus als Mann der Wissenschaft und als ersten, originellsten und kühnsten Vertreter des wissenschaftlichen Socialismus in Deutschland auf Carl Grün's schönen Nachruf »zur Erinnerung an Carl Rodbertus« in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Zeitung v. 16. Febr. 1876 (Beilage) und auf des Unterzeichneten Aufsatz »Einiges von und über Rodbertus« in dem 1. Hefte der Tübinger Zeitschrift für Staats-

wissenschaft, Jahrgang 1878, hingewiesen*). Hier finden sich Rodbertus' wichtigere Arbeiten aufgeführt. Es sei erlaubt, aus diesem Aufsatze einige, die wissenschaftliche Bedeutung von Rodbertus zusammenfassende Worte hier einzureihen**).

»Durch die Reihe von Schriften, welche mit den grossen theoretischen Grundfragen von Volkswirthschaft und Recht und beider Zusammenhang sich beschäftigen, erhebt sich Rodbertus wohl zum Rang des hervorragendsten Theoretikers der rein ökonomischen Seite des wissenschaftlichen Socialismus ..... Er ist auch der originellste Vertreter und steht neben oder über Lassalle, Marx und Engels und hat früher als einer dieser Männer gewisse Kernpuncte des wissenschaftlichen Socialismus formulirt. Er hat zuerst den letzteren von der Phantastik der Franzosen befreit, trat gleichzeitig mit und unbeeinflusst von Proudhon und L. Blanc mit der Quintessenz seiner Theorie auf, — in einer schon 1842 erschienenen und offenbar länger vorbereiteten höchst gedankenreichen Schrift »Zur Erkenntniss unserer staatswirthschaftlichen Zustände«***) — und muss daher, wie man sich auch zu seiner Doctrin verhalte, in einer Geschichte der wissenschaftlichen Nationalökonomie eine sehr hervorragende Stellung er-

*) S. 199—237.
**) A. a. O. S. 201—203 passim.
***) S. darüber in d. gen. Aufsatze S. 205—208.

langen. Denn darüber gehen unter den Männern der Wissenschaft die Meinungen doch kaum mehr auseinander, dass der wissenschaftliche Socialismus ein ökonomisches System darstellt, welches keine Wissenschaft der Nationalökonomie mehr ignoriren kann . . .

»In den theoretischen Hauptschriften von Rodbertus wird die Lehre vom Kapital, besonders von der fundamentalen Unterscheidung zwischen National- und Privatkapital; die Lehre vom Renteneinkommen bloss aus Besitz; von dem Zurückbleiben des Lohns hinter dem Maasse der Steigerung der Productivität der nationalen Arbeit; und allgemeiner die Unterscheidung der »rein ökonomischen« und »historisch-rechtlichen« Grundverhältnisse in der Volkswirthschaft und Grundbegriffe in der Volkswirthschaftslehre; die Lehre von der Vertheilung des Productionsertrags in der arbeitstheiligen Volkswirthschaft beim heutigen »sich selbst überlassenen Verkehr« und von der Beherrschung dieser Vertheilung durch das Rechtsinstitut des privaten Grund- und Kapitaleigenthums: — kurz hier werden die eigentlichen Hauptprobleme der Lehre von der Production und Vertheilung des Ertrags so originell, so scharfsinnig, m. e. W. so meisterhaft behandelt, dass es mir immer schwerer geworden ist zu begreifen, warum Rodbertus nicht längst als ein Meister allerersten Rangs in der theoretischen Nationalökonomie anerkannt worden ist. Ich möchte ihn den Ricardo des ökonomischen Socialismus nennen, eine Be-

zeichnung, welche ihn in meinen Augen sehr hoch stellt. Jedenfalls verdient er eine Stelle unmittelbar neben — und nicht: nach! — v. Thünen und Hermann. Die Würdigung, welche ihm Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie gerade hinsichtlich seiner kritischen und theoretischen Leistungen zu Theil werden lässt, wird dieser Bedeutung von Rodbertus wohl nicht gerecht«*).

Welchen Werth Lassalle selbst den älteren theoretischen Schriften von Rodbertus zuerkennt, ergiebt sich aus einem Worte in einem der Briefe am Besten: »Ich habe ihn (den dritten socialen Brief) vor zehn Jahren (also 1853), aber damals dreimal hintereinander mit angespanntester Denkkraft und in beständiger Selbstdiscussion gelesen.«

Im Anschluss an den genannten Aufsatz sind einige Briefe von Rodbertus an den Unterzeichneten abgedruckt, welche sich zum Theil mit ähnlichen Problemen, wie Rodbertus' Briefwechsel mit Lassalle beschäftigen. In Ermangelung der Rodbertus'schen Briefe von Lassalle selbst mögen sie ebenso, wie die in dem angeführten Heft der Zeitschrift für Staatswissenschaft wieder abgedruckte Arbeit »über den Normalarbeitstag« und die angefügten zwischen Rodbertus und dem Architecten Herrn Peters**) gewechselten Briefe vorläufig mit dazu

*) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oekon. S. 1040. S. den genannten Aufsatz S. 201.

**) Ztschr. für Staatswissensch. 1878. 1. u. 2. Heft S. 322–367.

dienen, die Auffassungen von Rodbertus in Bezug auf die in seinem Briefwechsel mit Lassalle behandelten Puncte aufzuhellen.

3.

Die ersten Briefe Lassalle's beziehen sich auf einen Hauptpunct in seinem grossen rechtsphilosophischen Werke, dem »System der erworbenen Rechte« — »eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie«, wie es auf dem Titel heisst*). Dieses Werk, insbesondere der schon im ersten Briefe angezogene § 7 des ersten Bandes, muss daher bei der Durchlesung dieser Briefe für das genauere Verständniss der letzteren studirt werden. Für das nicht-fachmännische Publicum wird es aber gut sein, hier eine Analyse des hauptsächlichen Inhalts dieses § 7. zu geben und dabei einige der Fundamentalsätze möglichst wörtlich anzuführen, um den Leser über die gewaltigen Probleme, die zwischen Rodbertus und Lassalle behandelt wurden, gleich zu Anfang zu orientiren.

Nach der Ueberschrift erörtert der genannte 107 Seiten lange, grosse Excurse enthaltende § 7 Folgendes: »Absolute Gesetz. Begriffliche Einwirkung auf erworbene Rechte. Aufhebung ohne und mit Entschädigung.

*) 2 Bände. Leipzig bei Brockhaus. 1861. — §. 7 in B. 1. S. 193—300.

Auflösung des Entschädigungsscheins. Das begriffliche Princip des Unterschieds. Beispiele. Französische und preussische Gesetze. Die Grundsteuerfreiheit. Die beiden Classen von absoluten Gesetzen und ihr begrifflicher Unterschied. Wuchergesetz. Lex commissoria. Die Pandectentheorie«.

Hier werden Fundamentalfragen grade der wirthschaftlichen Rechtsordnung behandelt, insbesondere bezüglich der rückwirkenden Kraft der Gesetze, der Enteignung oder der Aufhebung erworbener Rechte mit oder ohne Entschädigung u. s. w., — — Fragen, an welchen die wissenschaftliche Nationalökonomie wohl nicht länger vorbei gehen kann*).

An die Spitze stellt Lassalle den Satz: »Das Individuum kann durch seine Handlungen, durch einseitigen oder zweiseitigen Vertrag, sich oder anderen Personen Rechte nur sichern, wenn und insoweit die bestehenden Gesetze dies erlauben.« In diesem Satze ist schon der Folgesatz enthalten: »das Individuum kann sich und Anderen nur insoweit und auf so lange Rechte sichern, insoweit und solange die jederzeit bestehenden Gesetze diesen Rechtsinhalt als einen erlaubten ansehen.« Mit andern Worten »wir haben hier den Gedankengrund der zerstörenden und dennoch von jeder Rückwirkung freien Einwirkung oder

*) Vgl. den Abschnitt: „Die Zwangsenteignung“, (mit theilweiser Bezugnahme auf Lassalle) in A. Wagner's volkswirthschaftlicher Grundlegung. Leipzig u. Heidelberg. 1876. S. 687—720, bes. §. 385 ff.

prohibitiver oder zwingender Gesetze — absoluter im Sinne Savigny's, im Gegensatz zu den vermittelnden — auf frühere Verträge vor uns«.

Die Rechtmässigkeit dieser Einwirkung sucht Lassalle durch den Satz zu erweisen, dass

»jedem Vertrage von Anfang an die stillschweigende Clausel hinzuzudenken ist, es solle das in demselben für sich oder Andere stipulirte Recht nur auf solange Geltung haben, solange die Gesetzgebung ein solches Recht überhaupt als zulässig betrachten wird«.

Die Begründung dieses Satzes sei einfach. »Die alleinige Quelle des Rechts ist das gemeinsame Bewusstsein des ganzen Volks; der allgemeine Geist . . . Für das Individuum ist es rechtlich unmöglich, die Gemeinschaft mit dieser alleinigen Substanz des Rechts aufzugeben, seinen Zusammenhang zu zerreissen und sich gegen ihren Wandel festhalten zu wollen . . . . Das Individuum kann sich also von vornherein ein Recht in gültiger Weise nur auf solange stipuliren, solange die Gesetze dies Recht für ein erlaubtes betrachten werden . . . . Es lässt sich vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittels desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle künftigen zwingenden oder prohibitiven Gesetze erklären. Denn nichts Anderes als diese verlangte Selbstsouveränetät liegt in der Forderung, dass ein erworbenes Recht auch für solche Zeiten

fortdauern soll, wo prohibitive Gesetze seine Zulässigkeit ausschliessen«*).

Es handelt sich hier nicht um eine Kritik dieser Theorie und ihrer Bedeutung. Ihre radicale Consequenz ist klar. Lassalle zieht sie gleich selbst mit den Worten: »Von dem Gesagten aus ergiebt sich die ganze Hohlheit und tiefe Rechtswidrigkeit des sinnverwirrenden interressirten Geschreis, welches die Berechtigten jederzeit erheben, wenn der öffentliche Geist in seiner Fortentwicklung dazu gelangt ist, den Fortbestand eines früheren Rechts, z. B. Leibeigenschaft, Hörigkeit, Robotten, Bann- und Zwanggerechtigkeiten, Dienste und Abgaben bestimmter Natur, Jagdrechte, Grundsteuerfreiheit, fideicommissarische Erbfolge als von jetzt ab auszuschliessen. Von einer Rückwirkung, von irgend welcher Kränkung erworbener Rechte kann in allen diesen Fällen gar nicht die Rede sein«**).

Beispielsweise führt Lassalle dann an: »So waren die Decrete der berühmten Nacht vom 4. Aug. 1789, durch welche die französische constituirende Versammlung alle aus der Feudalherrschaft herfliessenden Rechte aufgab, von jeder Rechtsverletzung und Rückwirkung frei. Denn wenn sie selbst erworben, waren diese Rechte von Anfang an nur auf so lange gültig erworben, bis eine andere und ausschliessende Gestalt,

*) Passim I. 193—197.
**) I. 198.

zu der das öffentliche Bewusstsein in seinem Entwicklungsprocess herangereift sein würde, das Dasein derselben für rechtlich unmöglich anschauen, bis sie in ihnen ein Dasein des Unrechts statt eines Daseins der Rechtssubstanz erkennen werde«*).

Von dem hiermit gewonnenen Standpuncte aus gelangt Lassalle nun zur Frage des Rechtsanspruchs auf Entschädigung**). Er bestreitet Savigny die Richtigkeit der Forderung, dass »bei der Aufhebung solcher Rechtsinstitute, die sich auf fortwährende Rechtsverhältnisse beziehen, eine »»wahre und vollständige Entschädigung des Berechtigten«« geleistet werde. — Dies angebliche Recht auf Entschädigung sei der grösste Irrthum, was sich logisch nothwendig aus der entwickelten Theorie ergebe. »Das Recht konnte selbst durch Vertrag von Haus aus von dem Individuum mit Gültigkeit nur stipulirt werden bis zu dem Tage, wo das allgemeine Dasein eines solchen Rechts auf ein es negirendes und für unmöglich erklärendes Bewusstsein des öffentlichen Geistes stossen würde. Das Recht hat gegolten, solange es gelten konnte und sollte. Jener Tag des Verhängnisses, der Tag der von Haus aus dem Acte vorherbestimmten Nothwendigkeit, ist nun eingetreten — und alles ist gesagt. Die Grenze, bis zu welcher das Recht gelten sollte und konnte, ist erreicht, und es ist daher logisch und

*) I. 215.
**) I. 224 ff.

juristisch weder Raum noch Grund denkbar für eine Entschädigung. Es giebt hier nichts zu entschädigen, denn es ist dem Einzelnen nichts genommen worden, was, wie bei der Expropriation, noch ferner als ein rechtmässiges Eigenthum anerkannt würde«.

Diese Verwerfung eines Entschädigungsanspruchs darf aber auch nach Lassalle nicht fälschlich ausgedehnt werden. »Man muss genau darauf achten, sagt er vielmehr, was durch den neuen geistigen Inhalt des Bewusstseins wirklich prohibirt und ausgeschlossen wird: ob das Rechtsverhältniss selbst oder nur ein bestimmter Modus seiner Ausübung«. Es müsse daher zugleich mit auf den Rechtsgrund gesehen und danach entschieden werden.

»Ist die negative Wirkung des neuen Bewusstseins die totale, dass nach ihm einerseits ein bestimmtes dingliches oder obligatorisches Recht von seiner Fortexistenz ausgeschlossen ist und andrerseits zugleich aus diesem Rechtsgrunde (z. B. aus herrschaftlichen Rechten) überhaupt keinerlei Recht auf den Gegenstand des bisherigen Rechts mehr entstehen können soll, — so tritt die entwickelte Folge ein, und von Entschädigung kann nicht die Rede sein«.

»Geht aber die Prohibition des neuen Bewusstseins nur so weit, dass aus diesem Rechtsgrunde allerdings noch Rechte und zwar auch Rechte auf das bisherige Rechtsobject (resp. auf ein Rechtsobject derselben Art) entstehen können sollen, nur nicht die

bestimmte bisher gewählte Art der Rechtsbefriedigung wegen besonderer Schädlichkeit oder Unstatthaftigkeit derselben (z. B. keine dingliche Rechte mehr, wohl aber obligatorische etc.) — so muss nun allerdings eine Umwandlung eintreten. Diese kann und wird oft die Form einer Entschädigung haben«.

Dies führt Lassalle durch Beispiele und Deductionen weiter aus, wofür auf das Werk selbst verwiesen werden muss. Die ganze wichtige und einschneidende Untersuchung lässt sich zu einer nationalökonomischen Theorie der Enteignung verwerthen, wie es der Unterzeichnete an einem anderen Orte versucht hat*).

Die glänzende Dialectik dieser Untersuchungen Lassalle's verdient die höchste Beachtung.

Unter den Excursen in das socialökonomische Gebiet ist namentlich noch eine lange Note über den Gang der Eigenthumsentwicklung beachtenswerth, weil sich die folgenden Briefe und Rodbertus' Theorien auch auf diesen Punct beziehen**).

Lassalle sagt hier: »So paradox die Behauptung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so besteht dennoch im allgemeinen der culturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin, immer die Eigenthumssphäre des Privatindividuums zu beschränken, immer mehr Objecte ausserhalb des Privateigenthums zu setzen«. Und namentlich fol-

*) Volkswirthsch. Grundlegung. §. 382, 385, 386.
**) B. I. Note S. 259 ff., bes. 264, 265.

gender Satz knüpft unmittelbar an Rodbertus' historische Auffassung an und ist der Angelpunct des theoretischen nationalökonomischen Systems beider Männer. Lassalle hat in seiner Schrift »Capital und Arbeit« gewissermaassen nur die ökonomische Ausführung dieses Satzes gegeben.

»In socialer Beziehung, sagt er, steht die Welt an der Frage ob heute, wo es kein Eigenthum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines anderen Menschen mehr giebt, ein solches auf seine mittelbare Ausbeutung existiren solle, d. h. gründlich: ob die freie Bethätigung und Entwicklung der eigenen Arbeitskraft ausschliessliches Privateigenthum des Besitzers an Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschuss (Capital) sein und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Renumeration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigenthum an fremdem Arbeitswerth (Capitalprämie, Capitalprofit, der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Products und der Summe der Löhne und Vergütungen sämmtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgendwelcher Weise zum Zustandekommen des Products beigetragen haben), zustehen solle«. Geistvoll weist Lassalle darauf hin, dass »emancipiren« im ursprünglichen Sinne heisst »ausser dem Eigenthum erklären«, — e mancipatio.

In der That: Verminderung des (Privat-) Eigenthumsumfangs als leitendes Princip im Culturgang der

Rechtsentwicklung oder auf das ökonomische Gebiet übertragen: Ausdehnung des gemeinwirthschaftlichen Systems in der Volkswirthschaft auf Kosten des privatwirthschaftlichen Systems, mithin auch wachsend communistischer Character der Volkswirthschaft oder in Rodbertus' Worten: die Volkswirthschaft immer mehr Staatswirthschaft. Das sind die grossen leitenden, meines Erachtens richtigen Gedanken in dem Briefwechsel von Lassalle und Rodbertus, — Fragen der cultur-historischen Veränderung der »Organisation der Volkswirthschaft*)«.

In derselben Note, aus welcher die obige Stelle angeführt wurde, findet sich endlich auch der Satz, der zu einer brieflichen Polemik von Rodbertus gegen Lassalle führte (No. 2), weshalb er hier noch Platz finden mag:

»Ganz parallel der angegebenen Bewegung der Rechtshistorie, immer mehr Inhalt aus der Eigenthumssphäre herauszuwerfen, läuft in der ökonomischen Entwicklung die genau entsprechende Tendenz, immer mehr Factoren der Production und resp. die Producte selbst in immer grösserem quantitativen Umfang aus der ökonomischen Eigenthumssphäre, der Entgeltlichkeit (gratuité, communauté) hinüberzuwerfen (durch Reduction des Kaufpreises auf den Kostenpreis und die beständige Verminderung der Er-

*) Näher entwickelt u. begründet in A. Wagner, Grundlegung, bes. K. 3, 4 u. 5.

zeugungskosten), ein an sich ganz richtiger Grundgedanke, welchen Bastiat in seinen Harmonies économiques wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben hat«. Das Missverständniss dieser Stelle, über das sich Lassalle bei Rodbertus beklagt, lag mindestens nahe. Die Ausführung von Lassalle im zweiten Briefe darüber ist aber sehr gelungen.

Es mag endlich noch die Bemerkung hier Platz finden, dass die folgenden Briefe in den fachwissenschaftlichen Erörterungen die genaue Kenntniss der Theorie des grössten englischen Oekonomisten, D. Ricardo's, und Rodbertus' selbst über die Vertheilung des Productionsertrags oder des Nationaleinkommens unter die Arbeiter als Lohn, die Capitalisten und Unternehmer als Profit und die Grundeigenthümer als Grundrente voraussetzen. In Betreff der Ricardo'schen Grundrente, gegen welche Rodbertus stets polemisirt, stimmt der Unterzeichnete Lassalle darin bei: dass die Ricardo'sche Theorie nicht umgestossen sei, selbst nicht durch Rodbertus, und dass des letzteren Rententheorie mit der Ricardo'schen sich wohl vertrage (Brief 14 und 15).

Adolph Wagner.

## Briefe Lassalle's an Rodbertus.

### 1.

Geehrter Herr!

Die freundlichen Grüsse, die Sie mir durch Bucher haben zukommen lassen, herzlichst erwiedernd, erlaube ich mir Ihnen meinen so eben die Presse verlassenden zweiten Vortrag über Verfassungswesen (»Was nun?«) einzusenden, obwohl derselbe von Druckfehlern so arg entstellt ist, dass mir dies fast eine Ueberwindung auferlegt. Ich füge seine nothwendige Grundlage — den ersten Vortrag über Verfassungswesen — und zwei andere im Laufe dieses Jahres veröffentlichte Schriftchen hinzu, von denen der Vortrag an die Arbeiter (»Arbeiter-Programm«) Sie vielleicht einigermaassen näher interessirt.

Immerhin würde die Sendung zu unbedeutend sein, um sie zum Gegenstand einer direct an Sie gerichteten Uebereichung zu machen, und so erlaube ich mir denn mein »System der erworbenen Rechte« anzureihen. Ich schicke Ihnen dasselbe hauptsächlich wegen des § 7 des ersten Bandes. Sie, wenn Sie diesen Para-

graphen lesen, werden wissen, was damit erreicht und gegeben ist!

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen

Ihr

ergebenster

**F. Lassalle.**
Bellevuestrasse 13.

Berlin, 25. Dezember 1862.

2.

Geehrter Herr!

So überbürdet ich gerade in Folge einer kleinen Serie von Anklagen, welche die Staatsanwaltschaft gegen mich eröffnet hat, bin und welche mich zwingen, einstweilen alles Andere liegen zu lassen, um auch meinerseits Feuer aus beiden Breitseiten zu geben, so lege ich doch zu vielen Werth auf das eingehende Schreiben, mit welchem Sie mich erfreut haben, um nicht wenigstens auf einige Punkte desselben eine vorläufige Antwort zu geben.

Erlauben Sie, dass ich damit anfange, womit Sie schliessen, mit der ökonomischen Parallele von S. 265. »Mit jenem schwülstigen Bastiat'schen Satz«, schreiben Sie, »erhalten die Arbeiter nicht die Butter zum Brode«. Wie? Und das sollte ich leugnen, oder irgend etwas dagegen gesagt haben? Ich sollte bestreiten wollen, dass, was ja in der Nationalökonomie kein Mensch mehr bestreitet, unter unsern antagonistischen Produktionsverhältnissen der Arbeitslohn im Allgemeinen immer um den nothdürftigen Lebensunterhalt,

nach Art eines Perpendikels, herum gravitiren muss? Eine solche Bestreitung ist mir nie in den Sinn gekommen. Folglich ergiebt sich für mich daraus auch die nothwendige Folge, dass was die Arbeiter durch die wachsende Billigkeit als Consumenten gewinnen können, sie immer wieder auf der andern Seite — als Producenten — (am Arbeitslohn) verlieren und ihre Lage dadurch keineswegs geändert wird.

Aber, bitte, werfen Sie doch noch einmal einen Blick auf jene kurze Bemerkung p. 265. Spreche ich denn in derselben auch nur mit Einem Wort von den Arbeitern? oder von irgend einem der Unterschiede innerhalb der heutigen Welt? Durchaus nicht! Sondern die Parallele, die ich daselbst ziehe, ist, mit andern Worten ausgedrückt einfach folgende: Nehmen Sie die heutige Welt als Einheit (ohne Rücksicht auf die Klassen- und Produktionsunterschiede innerhalb ihrer) oder nehmen Sie die heutigen Unternehmer und Capitalisten (denn diese sind es, die heut die Welt in diesem Sinne darstellen) oder nehmen Sie eine künftige, solidarisch producirende und participirende Welt — so ist es gleichwohl immer noch für die Welt auch in diesem Sinne ein Unterschied: ob und wie viel Arbeit mehr sie ein Produkt kostet oder nicht. Im Allgemeinen und abgesehen von der allgemeinen Tendenz der Bodenprodukte (denn so weit halte ich an Ricardo gegen Ihre Lehre im 3ten Socialen Brief fest) — ist es die Bewegung der Produktion,

Produktionskosten zu ersparen, billiger zu werden. Freilich kommt diese Ersparniss nur der »Welt«, heute also nur den Unternehmern und Capitalisten, zu Gute! Das hindert nicht, dass diese Bewegung wirklich eine Parallele zu der nachgewiesenen Bewegung der Rechtsgeschichte darstellt. Wie in der Rechtsentwicklung immer mehr Inhalt aus der Eigenthumssphäre herausgeworfen wird, so werden durch diese ökonomische Bewegung der fallenden Produktionskosten, also der wachsenden gratuité, immer mehr Factoren der Produktion und Produkte aus der ökonomischen Eigenthumssphäre, der Entgeltlichkeit, herausgeworfen (resp. in immer grösserem quantitativen Umfang herausgeworfen). Die ökonomische Eigenthumssphäre in diesem Sinne sind ja doch die Produktionskosten!

Freilich kommt das heut zu Tage nur den Unternehmern und Capitalisten, keineswegs den Arbeitern, nur der Welt gedacht als einheitlichem Ganzen, nicht den, wie Sie ja selbst so schön nachgewiesen haben, von der wachsenden Productivität ausgeschlossenen Arbeitern, zu Gut! Aber eben deshalb sagte ich dort ja, dass »Bastiat diesem an sich richtigen Grundgedanken wegen des ihm mangelnden kritischen Verständnisses der ökonomischen Kategorien eine ganz falsche und einseitige Ausführung gegeben habe«. — Unter dieser falschen Ausführung verstand ich eben, dass er, was nur für die Welt als

Einheit wahr ist, auf die antagonistischen Unterschiede innerhalb ihrer, auf die Lage des Arbeiters, anwenden will.

Stärker als in den angeführten und gesperrt gedruckten Worten geschehen ist, konnte der Protest gegen diese grundfalsche Lehre Bastiat's gewiss nicht ausgedrückt werden, und näher konnte ich in dieser ohnehin nur ganz nebenhin hingeworfenen Bemerkung am Schluss jener Monstre-Note nicht eingehen. Auch ist, wie Sie bei der nochmaligen Ansicht finden werden, in den Worten nichts Irreleitendes vorhanden.

Die Parallele bleibt also richtig, wenn sie auch, das gebe ich gern zu, wahrhaftig nicht besonders tief ist, und vielleicht hat Sie gerade das verleitet, einen tieferen Sinn in ihr zu suchen, als sie hat und haben kann. —

Aber vielleicht hätte mich selbst dann noch gegen dieses Missverständniss die auf p. 264 gegebene Formulirung der socialen Frage schützen sollen, welche, wenn ich nicht irre, so scharf ist, wie sie nur gedacht werden kann. Wer den Unternehmergewinn als »Eigenthum an fremdem Arbeitswerth« definirt und den quantitativen Umfang dieses feudalen Obereigenthums dahin bestimmt, dass es bestehe in der »Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Produkts und der Summe sämmtlicher Arbeitslöhne, die zum Zustandekommen des Produktes beigetragen« und wer erklärt, die sociale Frage bestände eben in der Frage,

ob dies Privat-Eigenthum an fremder Arbeitskraft fortexistiren solle — von dem kann gar nicht vorausgesetzt werden, dass er in jenen Bastiat'schen Illusionen eine Hülfe für die Arbeiter auch nur möglicherweise sehen kann.

Gerade weil ich hier die sociale Frage in solcher Präcision formulirt, dass hierin, wie Sie mit mir finden werden, auch schon das kritische Princip ihrer Lösung ausgesprochen ist, fiel es mir in jenem späteren Schluss nicht mehr ein, sie daselbst nochmals berühren zu wollen. —

Nun zu der Rechtsmaterie!

Zu einer ganz besonderen Freude hat mir der Vorwurf gereicht, den Sie gegen mich erheben — der Haupteinwurf Ihres Briefes — dass ich in § 1 aus dem individuellen Willen als aus einem obersten Rechtsprinzip schöpfe, wodurch ich mich auch mit meinem eigenen § 7 insofern in Widerspruch setze als ich dort aus dem Prinzip der Willensgemeinschaft herleite und dass ich somit selbst zwei verschiedene Prinzipien aufstelle, was ich selbst für verwerflich erkläre.

Es hat mich dieser Einwurf, sage ich, in hohem Grade gefreut, weil er zeigt, wie sehr wir über die Grundbedingung der richtigen Theorie einverstanden sind, und weil gerade er mich in der Ansicht bestärken muss, dass ich mich der Hoffnung hingeben kann, meine Aufgabe wirklich gelöst zu haben. Denn diese Forderung, die Sie hier aufstellen, **ist** gelöst und

Sie werden dies, falls Sie mir die Ehre erweisen, die Lectüre fortzusetzen, Selbst finden. Dass Sie es nur zur Zeit nicht finden und finden konnten, hat nur darin seinen Grund, dass Sie damals nur bis Ende des § 7 oder doch nicht viel weiter gekommen waren, wie aus Verschiedenem hervorgeht.

Es ist richtig, dass ich im § 1 nur vom abstracten Begriff des individuellen Willens — ich hebe dies später selbst hervor — ausgehe. Aber ich durfte dort noch nicht darauf aufmerksam machen und dem Leser die ohnehin schon sehr schwierige Lectüre des Buchs durch allerlei dunkle Hinweisungen noch schwieriger machen. Was im § 1 schon verborgen enthalten war, musste erst concret sich entfalten, um dem Leser zur klaren Erkenntniss gebracht zu werden. Die Wahrheit muss sich schrittweis entwickeln; sie muss im Buche selbst erst entstehen; wenn der Autor natürlich auch beim Anfang schon das Ende im Kopf hat, kann er es doch am Anfang noch nicht sagen.

Erst die §§ 1, 7, 10, 12 und 13 enthalten den ganzen Begriff, oder die Heraushebung dessen, was schon im Anfang, aber an sich, aber verborgen, im § 1 enthalten war.

Erlauben Sie, dass ich einige Stellen hierhersetze, in welchen ich im § 13 (p. 360seq.) auf den durchlaufenen Weg zurückblicke. Ich sage:

»Es haben sich uns jetzt die Momente des Begriffs, dem wir im § 1 zuerst nur als abstracten

Begriff aufstellen konnten in ihrer concreten Vollständigkeit ergeben«. — — — — — — — — — — — — »Bis dahin war die Untersuchung immer nur von dem Gegensatz der individuellen Willensfreiheit und der rechtlichen Substanz als solcher (Gesetz oder Willensgemeinschaft) ausgegangen, ein Unterschied, auf welchem der entwickelte Begriff überhaupt beruht. Aber diese Gegensätze sind nicht blos abstracte Gegensätze, sondern jeder von Beiden hat auch den andern schon in sich selbst, schliesst sich mit ihm in eine Einheit zusammen. Die individuelle Willensfreiheit und Willenshandlung ist nur dann eine rechtliche oder gültige, wenn sie die rechtliche Substanz als vermittelnde (vermittelndes, erlaubendes Gesetz) **in sich hat,** wie eben so umgekehrt, so weit die rechtliche Substanz zur individuellen Freiheit sich affirmativ verhält und sie als berechtigt anerkennt, die individuelle Freiheit selbst zur rechtlichen **Substanz des Volksgeistes** gehört.

»Auf diesem speculativen Gesetz des Geistes — der Identität der begrifflichen Gegensätze, von denen jeder den andern schon in sich selbst hat — beruht es als auf seinem tiefinnersten Grunde, dass beide Gegensätze nicht in abstrakte ausschliessende Stellung zu einander treten können; dass also etc. etc.«

»— weil jene Einheit mit der rechtlichen Substanz (Willensgemeinschaft) als vermittelnde von An-

fang an die substantielle Grundlage und Vorausetzung der rechtlichen Willensfreiheit selbst bildet etc.«

Diese Stellen sind hier, nachdem die concrete Lösung sich vorher ergeben hatte, und da der Leser hier das concrete Material im Kopfe hat, vollständig klar, verständlich und durchsichtig, während dieselben Stellen als Plan oder Forderung in dem § 1 vorausgestellt, unverständlich, unklar, irreführend hätten bleiben müssen.

Und selbst abgesehen hiervon, ist gerade der Vorzug der philosophischen, genetischen Methode, das Wahre allmählich entstehen zu lassen.

Gerade das, was Sie mit so vielem Rechte accentuiren und fordern, ist also wirklich erreicht und von mir nicht weniger als Grundbedingung betrachtet worden. Nur scheinbar ist im § 1 von der abstracten, von der blos individuellen Willensaction ausgegangen. Dieser Schein stösst sich im Lauf der Entwicklung ab und es zeigt sich, dass von der Einheit der individuellen Willensfreiheit mit der Willensgemeinschaft (Substanz) ausgegangen wurde, und dass, was im § 1 steht, blos deshalb richtig ist, weil es von dieser Einheit als ihre Wirkung gesetzt wird. Dass es so ein von einem noch höheren Principe — eben von dieser Einheit beider — Gesetztes sei, konnte im § 1 noch nicht gezeigt werden, sondern musste sich zuvor allmählich realiter zeigen.

Ihre Forderung ist also ausgeführt, und es

musste Ihnen dies zur Zeit nur deshalb noch entgehen, weil Sie noch nicht weit genug in das Buch hineingelesen hatten.

Auch noch einige andre Einwürfe werden sich, wenn ich nicht irre, bei fortgesetzer Lectüre vielleicht von selbst beseitigen und ich will daher nur noch folgende Punkte Ihres Briefes berühren.

Sie sprechen von dem im § 7 von mir nachgewiesenen Unterschied: ob die Prohibition des Volksbewusstseins den Inhalt des betreffenden Rechtes oder nur eine *bestimmte Form* desselben negirt, wovon nach mir auch die Entschädigungsfrage abhänge. Sie wollen dies alles dahin gestellt sein lassen. *Aber* Sie werfen die Frage auf: »*woran erkenne* ich, ob die Prohibition eine *totale* ist«? Und zeigen nun, dass dies weder durch majoritätische Abstimmung, noch selbst durch Stimmenallheit dargethan werden könne. Ganz richtig, aber, Verehrter, die Frage: »*woran erkenne* ich, ob die Prohibition eine *totale* ist»? trifft eine Theorie der Rückwirkung durchaus nicht, geht *sie nichts* an, und hat *nichts* mit ihr zu thun! Die Frage: »woran erkenne ich, ob die Prohibition des heutigen Volksbewusstseins eine totale ist oder nicht« ist ja keine andere als die Frage; *was will* das heutige Volksbewusstsein überhaupt? (und resp.: was wird zu jeder späteren Zeit jedes spätere Volksbewusstsein wollen?) In der That, was *will* das heutige Volksbewusstsein überhaupt und über alles mögliche? *wie*

denkt es über Ehe, Staat, Monarchie, Jagd, Bergwerk, Zeitungen, Eigenthum etc.? wie wird ferner jedes spätere Volksbewusstsein über dieselben Materien denken? Beide Fragen haben, wie Sie selbst zugeben werden, mit einer Theorie der Rückwirkung nicht das geringste zu thun. Sie sind eben Fragen nach dem Inhalt des heutigen Zeitbewusstseins (und resp. eines späteren Zeitbewusstseins). Die Fragen, welchen Inhalt das heutige Zeitbewusstsein hat, welchen Inhalt jedes spätere Zeitbewusstsein haben wird, sind offenbar Fragen, deren inhaltliche Beantwortung durch keine formale Regel — die wäre ja ein reines Vademecum für die ganze Weltgeschichte! — gegeben werden kann und die mit einer Rückwirkungstheorie gar nichts zu thun hat. Was diese leisten soll, ist nur: die formale Rechtslogik festzustellen, welche nachweist, was, welchen Inhalt auch das heutige Zeitbewusstsein habe, oder ein späteres Zeitbewusstsein haben wird und mag, in Bezug auf die bereits bestehenden Rechtsverhältnisse der Rechtsidee gemäss daraus folgt. Der Inhalt selbst des Zeitbewustseins muss für die Frage der Rückwirkung als bekannt vorausgesetzt werden. Die Frage nach diesem Inhalt ist keine andere als die: wie soll der Gesetzgeber über alle Materie überhaupt denken! Jene formale Rechtslogik habe ich geschaffen und wie mich dünkt, mit ehernen Klammern befestigt. Aus ihr ist also zu erkennen, wie heute und wie später jeder

beliebige Inhalt des Zeitbewusstseins (wobei also dieser Inhalt als ein bestimmter und bekannter vorausgesetzt werden muss) auf die bestehenden Verhältnisse einzuwirken habe. Die Frage: wie finde ich den Inhalt des heutigen Zeitbewusstseins, oder gar den späterer Zeiten? — ist offenbar eine solche, die nicht nur aus den Grenzen einer Rückwirkungstheorie, sondern überhaupt aus den Grenzen jedes juristischen Werkes vollständig hinausfällt. Nicht das jus, sondern nur die Universalphilosophie kann diese Antwort geben, in so weit sie überhaupt zu geben ist.

(Beiläufig: Sie haben ganz Recht, wenn Sie weder durch Majorität, noch durch Stimmeneinheit sich beweisen lassen wollen, was das heutige Zeitbewusstsein will. Wie finde ich dies also? Nun, ich denke ganz einfach! Was Sie sich und der Zeit durch Vernunft, Logik, Wissenschaft beweisen können — das will die Zeit!)

Uebrigens wird praktisch, d. h. beim bestimmten Fall, die Frage, die Sie aufwerfen, in der Regel auch gar keine Schwierigkeit haben und nur für die theoretische Allgemeinheit gilt das Vorige. Wenn z. B., um an den von Ihnen angegebenen Fall analog anzuknüpfen, ein Gesetzgeber verordnete: Majorate sollen in keiner Form mehr errichtet werden — und ob er das will oder nicht, weiss er doch in der Regel ganz genau — so müssen durch den Zwang der Rechtslogik auch die bestehenden abolirt sein. Wenn er aber nur

verordnete: sie können nur mit Consens aller Seitenverwandten errichtet werden, so bleiben auch die dieser Bedingung nicht entsprechenden bestehen. Oder wenn z. B. die französische Revolution verordnet hätte: perpetuelle Getreiderenten dürfen nicht mehr, weil sie die freie Benutzungsart des Bodens hindern, constituirt werden, wohl aber perpetuelle Geldrenten, so hätten die bestehenden perpetuellen Getreiderenten in solche übergeleitet werden müssen.

In dem Vorigen ist nun aber schon ein davon scheinbar weit abliegender Einwurf innerlich gelöst, den Sie aufstellen. Sie sagen, schon wegen der Verschiedenheit des historischen Geistes sei es ja ganz unmöglich, dass ich in den Pandekten meine Theorie wiederfinde! Nun, aus dem Titel, den Ulpian, wie Sie sehr glücklich ihn formuliren, seinem Werke geben würde, würde das noch nicht folgen. Und sicher würde er nur unbewusst nach dieser Theorie verfahren haben, während sie bei mir aber bewusst, als Theorie vorhanden ist — ein Unterschied, den ich im zweiten Theil durch die Darstellung der Verfahrungsweise der römischen Juristen hinlänglich entwickle. Aber bewusst und unbewusst durch praktischen Instinct, oder theoretische Klarheit hervorgetrieben, kann immer nach demselben Inhalt verfahren werden. Gefährlicher scheint dagegen die andere Bemerkung, dass ich doch gerade in Folge dessen, was ich selbst in der Anmerkung I. 70 fg. über die Ver-

schiedenheit des historischen Geistes sage in so weit verschiedenen Zeiten wie die jetzige und die römische, unmöglich dieselbe Theorie, denselben Inhalt wieder erkennen könnte. Aber hier verweise ich auf Ihre eignen, vortrefflichen und mir aus der Seele geschriebnen Bemerkungen, dass man dennoch von einem Thier, von einer Wirbelsäule reden könne, wenn auch die eingehende Behandlung und Entwicklung nur als Entwicklung der bestimmten Thierordnungen etc. vor sich gehen kann. -- Beim jus verhält es sich darin nun so:

Verschieden ist der Inhalt des historischen Geistes (erst im zweiten Band meines Werkes ist mit dieser Behauptung Ernst gemacht; im ersten Bande, welcher der formalen Rechtslogik gewidmet ist, liefern nur die Anmerkungen gelegentlich solche Ausführungen).

Identisch aber zieht sich hindurch jenes andere Element, welches ich oben die formale Rechtslogik genannt habe. Und wie ich eine solche formale Rechtslogik bewusst entwickelt habe für alle späteren Zeiten, welchen Inhalt auch das jedesmalige historische Bewusstsein habe, so kann dieselbe formale Rechtslogik auch schon bei den Römern das unbewusst agirende Moment gewesen sein.

Zur Vollständigkeit muss ich inzwischen noch eine Bemerkung hinzufügen, die allerdings hier sehr dunkel bleiben muss und erst nach der Lectüre des zweiten Bandes ihr wirkliches Verständniss gewinnt:

Es kann sich treffen, dass durch den **Inhalt** des bestimmten historischen Geistes irgend ein Theil der formalen allgemeinen Rechtslogik nothwendig verkannt, geläugnet, ausser Cours gesetzt, zeitweilig aufgehoben wird. Es kann sich treffen, dass es gerade zum Inhalt des historischen Geistes nothwendig gehört, auf einer bestimmten Entwicklungsphase einen Theil, eine Regel dieser formalen Rechtslogik nothwendig zu verkennen. (Dies ist z. B. wie die Anmerkung I p. 259 mehr weniger entwickelt, bei dem germanischen Eigenthumsbegriff mit der Regel der Nichtrückwirkung der Fall. Dieser bestimmte historische Volksgeist muss daher, weil er absolut darin besteht gerade diesen Eigenthumsbegriff zu haben, alles Mögliche als Eigenthum anschauen, und deshalb die Nichtrückwirkung weit übertreiben, die formale Rechtslogik, die den Pandecten zu Grunde liegt, ausser Cours setzen und verletzen. Oder es ist, wie im zweiten Band viel ausführlicher gezeigt wird, bei den Römern selbst mit dem Testament der Fall. Ihr historischer Geistesinhalt zwingt sie dazu, die formale Rechtslogik über Vergabungen aufzuheben.)

Treten also solche Fälle ein, so wird zeitweilig etwas an der Rechtslogik durch diesen Gegensatz — und der historische Geistesinhalt ist, wenn er gerade darin besteht dies zu verkennen, das stärkere Element — ausser Cours gesetzt, und tritt von selbst wieder ein, wenn diese historische Entwicklungsphase

vorüber gerauscht ist. So in Bezug auf die Rückwirkung, die Pandecten, die germanische Periode und ich.

Ich muss hieran eine Bemerkung über Ihre Auffassung des Römischen Rechts knüpfen. Sie fassen dasselbe schlechthin nur als aequitas. So nennt es auch der Römer selbst oft genug. Aber er selbst nennt immer nur das praetorische Recht so, im Gegensatz zum jus civile. Freilich sprechen Sie offenbar nur vom justinianeischen Recht und dies ist freilich ganz und gar prätorisches Recht. Aber das jus civile war etwas ganz anderes und erst von der Erkenntniss desselben aus lässt sich begreifen wie es sich mit jener aequitas verhält. Ich kann hierüber nicht weiter gehen, sondern nur bemerken, dass man bis heran nach meiner Auffassung gar nicht gewusst hat, was jus civile und folglich auch nicht wirklich, was im Unterschied davon prätorisches Recht und aequitas ist. Mein ganzer zweiter Band ist eine Ausführung davon, durch welchen ich erst das Römische Recht entschleiert zu haben glaube. Ich bin sehr begierig, was Sie seiner Zeit zu meiner Behandlung des Römischen Rechts sagen werden. Der Titel »Erbrecht«, den der zweite Band führt, ist sehr irreführend. Es ist nur am Erbrecht die Bedeutung und der historische Geist des jus civile und resp. des prätorischen Rechts überhaupt entwickelt.

So habe ich nun die meisten der von Ihnen berührten Puncte zur Noth beantwortet und muss wieder zum Staatsanwalt und zum Gerichtshof erster Instanz

zurückkehren, die beide ein höchst »erworbenes« Recht auf nachdrücklichste Bedienung von meiner Seite haben.

Der geistige Verkehr mit einem Manne, wie Sie, gehört zu dem Angenehmsten, woran man sich in der Gegenwart erquicken kann, und so hoffe ich, dass Sie mich wieder einmal mit einer Zuschrift erfreuen! Bucher lässt vielmals grüssen. Ich habe ihm Ihre Grüsse sorglich bestellt. Wir sprechen sehr oft von Ihnen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

**F. Lassalle.**
Bellevue Str. 13.

Berlin, 17./2. 1863.

3.

**Sehr geehrter Herr!**

Die Leipziger Arbeiter werden Ihnen geschrieben haben. Sie haben mich dringend gebeten, ihre Bitte an Sie, ihnen mit einem Brief mindestens Ihrerseits zu Hülfe zu kommen, zu unterstützen, und ich thue das aus vollem Herzen.

Ich weiss nicht, ob Sie hinreichende Kenntniss von dem Zeitungsskandal gegen mich genommen haben. Ein so tolles — täglich fortdauerndes — Concert ban-

querotter Musici habe ich noch nie gehört! Es ist zum Todtlachen.

Max Wirth entdeckt, dass das in meinem Sendschreiben angezogene Gesetz des Arbeitslohnes »lange überwunden« sei.

Faucher, dass ich »keine Oekonomie verstände«, nicht im Geringsten auf der Höhe der Manchester Männer sei.

Ein Nürnberger Arbeiter-Verein, dass ich »ein gedungenes Werkzeug der Reaction« sei, und dass ich in jenem Antwortschreiben »die Bildung für nicht nothwendig, ja für zweckwidrig für die Arbeiter erklärt« hätte.

Und Schulze's Jammer-Antwort — er hat zu allen diesen schönen Dingen die Parole ausgegeben, ist selbst aber an allen Gliedern von grosser Unsicherheit ergriffen — nun, die werden Sie wohl gelesen haben!

Nächstens werde ich Gelegenheit haben — in meiner Gerichtsrede — unsere Nichts-als-Freihändler gar unsanft zu fassen und zu schütteln.

Es wäre aber Unrecht, wenn man mich ganz allein lässt. Ich habe doch auch nur fünf Finger an jeder Hand und schon hat jeder derselben übergenug zu thun. Jeder, der ökonomische Einsicht hat und sich zu unseren Principien bekennt, besonders aber Jeder, der eine Autorität ist wie Sie, müsste irgendwie auftreten, sei es noch so kurz, und seine sonore Stimme in das greuliche Katzenconcert erschallen lassen!

Es wäre dies um so mehr an der Zeit, als die Arbeiter wirklich alle Zeichen regen Interesses gewähren. In Leipzig ist das Pronunciamento mit 1350 Stimmen gegen 2 erfolgt; in Düsseldorf, Solingen und Rheinland überhaupt werden nächstens Pronunciamentos erfolgen.

Auch von vielen Vernünftigen aus der Bourgeoisie laufen Zeichen der Sympathie ein.

Warum also sollten die nicht sprechen, die vor Allen dazu berufen sind?

Hoffentlich empfange ich auf diesen Brief schnellere Antwort als auf meinen letzten, auf welchen ich noch immer umsonst einige Zeilen erwarte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

**F. Lassalle.**

Bellevue Str. 13.

Berlin, 10./4. 1863.

4.

Verehrtester!

Wie sehr ich von Ihrem in jeder Hinsicht bewunderungswürdigen Brief entzückt bin, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Er ist in jeder Hinsicht eine rühmlichste That! Morgen, denke ich, wird er gedruckt hier ankommen, ich sende Ihnen dann sofort denselben. Da Sie nehmlich schrieben, Sie würden ihn am liebsten von »A bis Z gedruckt sehen«, so habe ich sofort seinen Druck als Broschüre — er füllt netto einen Druckbogen — angeordnet. Zugleich habe ich aber aus jenem Ausdruck (»am liebsten«) den Muth geschöpft, zehn Worte, auf die es Ihnen nicht ankommen wird, aus einer Rücksicht, die Sie wie ich hoffe billigen werden, fortzulassen. Nachdem Sie nehmlich exponirt, dass Sie auch von den Productivassociationen, hierin von mir differirend, Sich nichts versprechen — was ich natürlich mit allen Gründen wörtlich habe stehen lassen — fahren Sie recapitulirend fort:

»— und ich wiederhole, dass ich mir auch von den Productivassociationen nicht im Geringsten einen

Beitrag zu dem verspreche, was man die Lösung der socialen Frage nennt« (So ungefähr; ich citire aus dem Gedächtniss).

Diesen halben Satz habe ich fortgelassen, weil er doch nur eine Wiederholung des schon früher der Sache nach Gesagten ist, auf die es Ihnen also nicht wesentlich ankommen kann, andrerseits aber in dieser Wiederholung der Widerstreit so schroff ausgedrückt ist, dass die Arbeiter, wenn sie so scharfen Widerspruch zwischen ihren Führern sehen, hierdurch entmuthigt werden, und meine ohnehin schon äusserst schwierige Stellung mir hierdurch noch mehr erschwert werden würde.

Ich glaube also, dass Sie in Rücksicht hierauf mir Indemnität ertheilen werden, und bitte um dieselbe!

Was mich unterstützend hierzu ermuthigte, war: dass mir überdies gerade aus Ihren Gründen hervor zu gehen scheint, dass wir uns auch über diesen Punct leicht einigen werden. Denn allerdings müsste die Association in dieser oder anderer Weise auch auf die landwirthschaftliche Arbeit ausgedehnt werden und allerdings haben Sie Recht, dass jede solche Arbeiterassociation als constitutioneller Mikrokosmus eine widrige und schwerfällige Maschinerie werden müsste.

Aber dies ist auch gar nicht nöthig. Der Arbeiter — ich kenne ihn durch zehnjähriges Zusammenleben — vermag Disciplin und Autorität zu ertragen, ist derselben fähig (fast in zu hohem Grade, wie leider die

schmachvolle Sitzung von Sonntag hier zeigt) und die bestehenden Associationen in Paris und England — ich erinnere z. B. an die Association Remquet — geben bereits glänzende Beweise davon.

Fast in allen diesen Associationen hatte der Gerant für die gesammte Geschäftsführung mehr oder weniger unbeschränkte Befugnisse.

Der zweite Grund, den Sie in Ihrem Privatbrief an mich geltend machen, überzeugt mich noch mehr, dass wir auch in dieser Hinsicht zusammen stimmen werden. Sie sagen nämlich: das Mittel zur Lösung der socialen Frage sei nur dann eines, wenn es die Production dem Consum anzupassen vermöge, (also die Ueberproduction aufhöbe). Dies scheint mir aber gerade durch die grossen Productivassociationen vorzüglich bewirkt zu werden. Denn darüber kann schwerlich ein Zweifel sein, dass, käme sie mit Staatscredit auf grossem Fuss zu Stande, sich in nicht langer Zeit immer eine ganze Productions-Branche in Eine Association — oder in sehr wenige — vereinigen würde. Diese Branchen-Association hätte dann in ihren eignen Geschäftsbüchern den besten statistischen Nachweis des Consums. Die zur Ueberproduction führende Concurrenz könnte nur noch vom Ausland her — also unendlich vermindert — wirken. Und endlich wäre dann Ueberproduction gar keine Ueberproduction, sondern nur: Vorausproduction, da diese Associationen bei ihrem enormen Credit etc. nicht

zum Losschlagen genöthigt sein würden, und nur dies ist es, was eine Zuvielproduction aus einer Vorausproduction in eine Ueberproduction verwandelt!

Vielleicht also gelingt es uns, bei persönlicher Unterredung uns im Sinne meines Mittels zu einigen. Andrerseits bin ich ebenso gern bereit, wenn Sie mir ein andres ebenso wirksames zeigen, dasselbe zu ergreifen, und zu unterschreiben. Ich habe vorläufig nur die Association vorgeschlagen, weil ich vorläufig wirklich kein Mittel sehe, das zugleich so relativ leicht und so wirksam wäre, die Arbeiter aber irgend etwas ganz Bestimmtes, Greifbares (nicht ein Gesetz überhaupt) vorgeschlagen haben müssen, um sich dafür zu interessiren. Ich bin aber sehr gern bereit, wenn Sie mir das andre gleich leichte und gleich wirksame zeigen, auf dieses einzugehen und das meinige fahren zu lassen, und ich habe wie gesagt den zweiten schrofferen Ausdruck des Dissentiments nur weggelassen, damit vorläufig die Arbeiter nicht zu sehr entmuthigt werden.

Also nochmals: Indemnität!

Die Gemeinheiten, die ich hier über mich ergehen lassen muss, sind ohne Zahl und ohne Beispiel!

Nächstens werden Sie einen Beitrittsbrief von Bucher in den Zeitungen lesen. Den von Prof. Wutke in Leipzig werden Sie wohl schon in der »Deutschen Allgemeinen« gelesen haben.

Ich bin aufgefordert mit Schulze-Delitzsch am

17. Mai in Frankfurt zu pauken in der Versammlung des Meingauer Verein. Ich werde jedenfalls hin. Wollen Sie gleichfalls hinkommen? Es wäre reizend von Ihnen?

Meine Provocation des hiesigen Schulzeschen Arbeitervereins werden Sie in den morgigen Zeitungen finden.

Wir haben einen schweren Stand. Denn der Mob ist zu gross, die Unwissenheit zu unglaublich! Nur die Frechheit dieser Unwissenden übertrifft sie noch. — Sie denken philosophisch über Schulzes Wirksamkeit, und zur Hälfte mit Recht. Aber nur zur Hälfte. Die andere Hälfte besteht in einem enormen Schaden, den er angerichtet hat, er hat die Arbeiter entmannt, und ich fürchte dieser Schaden überwiegt!

Beigetreten sind uns bisher nur Hamburg, Düsseldorf, Solingen, Elberfeld und (mit schwacher Majorität) der Provinzialtag von Cöln. Dass Rheinland mich nicht in Stich lassen würde, wusste ich. Haarburg wird folgen. In Frankfurt werde ich ganz allein pauken müssen gegen Alle — wenn Sie nicht mächtige Hülfe bringen. Schreiben Sie mir jedenfalls, ob Sie hin wollen und können.

Erdrückt von der Last der unangenehmsten Beschäftigungen

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin, 22./4. 1863.

5.

Geehrter Herr!

Ich verspreche nicht mehr fort zu lassen ohne zu fragen. Ich werde aber auch nicht einmal zu fragen Anlass haben. Denn wir sind viel zu einverstanden über alle wesentlichen Puncte. Dass Grund- und Capitaleigenthum abzulösen ist — das ist eben, seitdem ich öconomisch denke, der innerste Kern meiner Ansicht! Sie haben sie ja auch schon am Ende Ihres dritten socialen Briefes ausgesprochen. Und gerade deshalb war ich seit je Ihnen warm ergeben. Freilich darf man das dem Mob heut noch nicht sagen, und eben deshalb habe ich das in meiner Brochüre sehr vermieden. Ich glaube aber, dass wenn wir den Staatscredit für die Association haben, dies eben der kleine Finger ist, der, mit der Consequenz des sich selbst entwickelnden Lebens, allmählich, freilich erst in 100 bis 200 (wenn auch nicht 500) Jahren, dazu führen muss.

Nicht recht ausführbar dagegen erscheint mir vorläufig Ihr Vorschlag, die Unternehmer für höheren

Arbeitslohn zu entschädigen. Die Steuern werden überdies wieder nur grösstentheils von den Armen getragen.

Indess darüber einmal mündlich. Vorläufig handelt es sich hauptsächlich um das Princip. Und nur weil die arbeitenden Klassen — nicht mit Unrecht — gern irgend ein Wie und Wo sehen, habe ich die Association mit Staatsmitteln vorgeschlagen.

Sie haben ganz recht, dass solche Disputatorien nichts entscheiden. Aber diesmal brauche ich eins. Nach der Weise wie die Berliner Presse die hiesige Arbeitercomödie verwerthet hat, und da wir kein Organ haben, um irgend zu Wort zu kommen, so brauche ich einen grossen Eclat, durch welchen ich die Bourgeois-Presse selbst zwinge, mir zu dienen. Darum muss ich hin und muss siegen. Ich brauche es. Die Leute sind dort einstimmig gegen mich und haben mich mehr aus Höflichkeit nur eingeladen etc. Aber ich will Alles dran setzen. Will meine alte revolutionäre Mähne schütteln. Es müsste hart zugehen, wenn ich nicht siegte. Dass man weiss, jene Vereine sind sämmtlich gegen uns, wird den Triumph unsres Sieges erhöhen und eventuell der Niederlage diesen Charakter nehmen.

Thünen kenne ich. Die Tübinger Kritik aber nicht, und Sie würden mich zu Dank verbinden, wenn Sie mir sie übersenden.

Herzlichsten Dank für die Stelle aus —, die ich nicht kannte. Ich habe nur einmal in meinem Leben ein Buch von ihm in der Hand gehabt und da ich beim

flüchtigen Blättern den gedankenlosen Compilator erkannte, fortgeworfen und nie was von ihm gelesen. Die Stelle soll ihm, wenn ich sie ihm in Frankfurt eingebe, trefflich schmecken! Auch Ihres Citats aus Byron werde ich mich dabei bedienen.

Die Auseinandersetzung, dass der Arbeiter nicht ein Mensch, sondern une marchandise comme une autre ist, auf den Arbeitsmarkt erzeugt wird, wenn nöthig, und durch die »destructiven Hindernisse«, wie Malthus sagt, wieder vermindert, wenn vortheilhaft — wollte ich den Leuten schon in Leipzig machen. Aber die Zeit reichte nicht. Ich sprach dort ohnehin schon 2 Stunden. In Frankfurt werde ich 4 Stunden sprechen und doch noch nicht Zeit haben ins eigentliche Detail zu gehen, wie ich möchte. Ueberall werde ich nur kurz andeuten können. Ich werde ihnen mit allem Möglichen, mit Mortalitäts-Listen etc., Lebensdauerstatistik der Klassen etc. auf den Leib rücken. Aber überall nur ganz kurz. Ein Theil der Zeit muss auch der Fortschrittspartei gewidmet sein. Denn die politische Rücksicht steht uns mehr im Wege, als man glauben sollte.

Ihr Brief fliegt durch die Welt. Meine Leipziger Rede bekommen Sie dieser Tage.

Haben Sie die sechs Leitartikel der Volkszeitung gegen mich gelesen? — Wenn nicht, sagen Sie es. Dann schicke ich sie Ihnen. Sie müssen diesen Blödsinn sehen. Und rächen mich dann vielleicht in Ihrem »Ca-

pital und Arbeit« (das Sie jedenfalls schreiben müssen). Ein Andrer kann das besser, als man es selbst kann.

Ihre Aufsätze über Jugatio und Capitatio schicken Sie an Ritschl nach Bonn für's Rheinische Museum*)! Wie freue ich mich darauf! Besonders, wenn ich erst wieder Zeit habe, sie zu lesen! Was haben Sie es bequem, Verehrtester! Die Correspondenz, welche mir die Sache mit den Arbeitern aller Städte zugezogen, ist tödtlich! Ich muss täglich 15 Briefe schreiben. Puh!

Heute will ich noch an Prof. Hildebrand (Bruno) in Jena, den Oeconom, schreiben, der auch zu uns stossen dürfte. Ich habe ihn neulich in Leipzig in meiner Rede in Folge seines neulichen Aufsatzes in seinem Neuen Oeconomischen Jahrbuche (worin er im Princip gleichfalls unsrer Ansicht huldigte) vorgeritten. Und so entschliesst er sich vielleicht, sich mit uns ausschimpfen zu lassen.

In Eile mit der vorzüglichsten Hochachtung

**F. Lassalle.**

Berlin, 28./4. 1863.

Dass ich unter den jetzigen Umständen nicht dazu komme, Ihren Brief von neulich über das andere Thema zu beantworten, werden Sie verzeihen! Ich habe nicht einmal zum Denken Zeit.

---

*) Hier nicht erschienen. Die damalige Arbeiten wohl in den Aufsätzen von Rodbertus in Hildebrands Jahrbüchern über altrömische Agrar- und Steuerverhältnisse mit enthalten. A. W.

6.

**Geehrtester Herr!**

Ich sehe soeben, dass ich den zweiten Band von Thünen doch nicht besitze, obgleich ich es bestimmt glaubte. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir ihn gefälligst gleichfalls einsenden wollten.

Anbei ein Exemplar des Statuten-Entwurfs, den ich eben empfange.

Was das allgemeine Wahlrecht betrifft, so habe ich noch eins zu erwiedern. Ihre Argumentation — Freunde ausschliessen, Feinde einlassen — ist blendend. Aber ich setze ihr folgenden Satz entgegen:

Ohne das allgemeine Wahlrecht, also eine praktische Handhabe, unsere Forderungen zu verwirklichen, können wir sein eine philosophische Schule, oder auch eine religiöse Secte, aber niemals eine politische Partei. Darum scheint mir, dass das allgemeine Wahlrecht so zu unseren socialen Forderungen gehört, wie der Stiel zu der Axt.

Bitte, das zu überlegen und mir nochmals Ihre

Meinung zu sagen. (Die Feinde halten wir schon durch die socialen Forderungen ab).

Haben Sie ausserdem Amendements zu den Statuten vorzuschlagen? Im Juni wird in Leipzig die constituirende Versammlung sein, wo die definitiven Statuten beschlossen werden.

Mit den herzlichsten Grüssen

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin, den 30./4. 1863.

Anbei meine Leipziger Rede.

7.

Verehrter Herr!

Ich erhalte soeben Ihren Brief mit der Tübinger Kritik (Ist der Helferich der Berliner Psychologe?)*) Ich antworte Ihnen umgehend, um Ihnen zu sagen, dass mein Gedächtniss besser war als mein Auge und dass ich heute auch den zweiten Band von Thünen

*) Nein, sondern der damalige Göttinger, jetziger Münchener Professor der Nationalökonomie, von dem ein vorzüglicher Aufsatz üb. Thünen in d. Tüb. Ztschr. f. Staatswissensch , B. 8 (1851.) A. W.

hier glücklich gefunden. Meine Bibliothek ist nämlich neulich bei meinem Umzuge — im selben Hause, aber in andere Zimmer — am 1. April in schmähliche Verwirrung gerathen.

Das Missverständniss fliegt wie ein Ball herüber und hinüber. Wer wird ihn zuletzt behalten? Denn gewiss habe ich Ihnen das nicht einen Moment im Ernste zugetraut, dass Sie dem Arbeiter 10 Sgr. zum Lohn zulegen lassen wollen etc. Meine Ausdrucksweise — ich habe jetzt nie mehr die geringste Zeit zur Ueberlegung präciser Fassung — war noch roher als die Ihrige und sollte nur sagen: da es doch auf diese Weise nicht geht, so ist mir zur Zeit noch nicht klar, auf welche Weise es überhaupt gehen könnte.

Wären Sie es nicht gerade, welcher — allerdings noch in mystischer Weise — behauptet, dass es ginge durch ein practisch ausführbares Gesetz dem Arbeiter in Fabrikation und Handel eine Gewinnquote zu sichern, so würde ich einfach sagen: es geht nicht. Da Sie es aber behaupten, will ich nicht vorgreifen.

Ueber die vier Punkte denke ich wie Sie.

Dass 1. die Kosten sich nicht nach dem Arbeitslohn reguliren — ist ja schon lange durch Ricardo und seine Schule bewiesen; nicht nur als eine in der Lehre derselben enthaltene Consequenz, sondern es ist auch eine von ihr direct gezogene Consequenz.

Dass 2. das Capital »gespart« wird (»angesammelt« nach Freund Schulze) ist ja überhaupt ein Un-

sinn, überdies auch nur aus der Verwechselung der Einzelwirthschaft und ihrer Erscheinungen mit der Nationalproduction entstanden.

Dass 3. die Höhe des Arbeitslohns im Verhältniss zu dem in der Nation ersparten Capital stehe — ist mindestens schon durch die Principien der Ricardo'schen Schule widerlegt, häufig auch direct.

Und dass 4. der Arbeitslohn aus dem Capital bezahlt werde — ist ein Satz, den man nur bei einer ganz schiefen Auffassung des Begriffes: Capital aufstellen kann.

Aber trotz des Einverständnisses in Allem diesem bleibt mir dennoch das Wie? Ihres Gedankens noch mystisch. Vielleicht trägt die Schuld daran, dass ich in jetziger Zeit weder die geringste Musse noch Sammlung habe nachzudenken. Ich glaubte bis heran — in Bezug auf die Fabrikation, auf die Capitalrente überhaupt — dass die Sache nur via facti gemacht werden könne. Weit eher würde ich in Bezug auf die Abolition der Grundrente einen practisch ausführbaren Weg durch blosse Gesetze sehen. —

Dass die Association mit Staatsmitteln jenes Resultat, das wir gemeinschaftlich wollen, haben müsste, bestreiten Sie wohl nicht.

Wenn ich etwas in meinem Leben gehasst habe, ist es die kleindeutsche Partei. Alles Kleindeutsche ist Gothaerei und Gagerei (falsch gebildet von Gagern) und reine Feigheit. Vor 1½ Jahren hielt

ich hier einmal bei mir eine Versammlung meiner Freunde ab, worin ich die Sache so formulirte: Wir müssen alle wollen: Grossdeutschland moins les dynasties.

Ich habe in meinem Leben kein Wort geschrieben, das der kleindeutschen Partei zu Gute käme, betrachte sie als das Product der blossen Furcht vor: Ernst, Krieg, Revolution, Republik, und als ein gutes Stück National-Verrath.

Ueberdies bin ich ja in meinem »Antwortschreiben« in dem wenn auch kurzen Satze von dem »Dogma der preussischen Spitze« deutlich genug gewesen.

Aber eben weil mir diese Partei und ihre Faseleien immer so unendlich zuwider waren, habe ich ihre Debatten nicht so im Näheren verfolgt — nur in der Wissenschaft habe ich mir immer die Selbstüberwindung aufgelegt, auch alles das ruhig zu lesen, was mich vomiren machte. In der Politik nicht. Ich habe nie die Coburger Debatten gelesen und so weiss ich nichts von dem mir sehr gelegen kommenden Factum, dass Schulze daselbst die Reichsverfassung herunterriss. Können Sie mir seine Rede oder die Zeitungsberichte darüber schicken? Wäre mir sehr lieb. Ich würde in der Rede in Frankfurt, wenn es die Zeit irgend erlaubt — denn worüber muss ich da nicht Alles sprechen! — mir eine furchtbare Waffe daraus zimmern können.

Wenn es also möglich ist, schicken Sie mir das, statt des Thünen.

Meinen Artikel in der »Deutschen Allgemeinen« habe ich Ihnen heute zugesendet.

Mit der herzlichsten Hochachtung ganz

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin, 2./5. 1863.

Das Comité, dem ich geschrieben, Ihnen die Rechnung durch Wigand für den Druck Ihres Briefes Ihrem Wunsche gemäss zuzusenden, schreibt mir zurück, dass es Anstand nähme, hierauf einzugehen, weil der Verkauf des Briefes doch die Kosten decken und wohl noch Ueberschuss abwerfen würde. Inzwischen, die Arbeiterkasse wird noch Geld genug brauchen. Ich wollte aber nicht wieder eigenmächtig verfahren und frage daher an, was ich antworten soll.

8.

**Geehrtester Herr!**

»Und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo — die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird und deutsche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen.«

Es hat mich zu eigenthümlich berührt, als ich in Ihrem letzten Schreiben diese Worte las! Denn wie oft habe ich nicht gerade diese Ansicht meinen besten Freunden gegenüber vergeblich vertreten und mich dafür von ihnen einen »Träumer« nennen lassen müssen! Die ganze Verschiebung der seit 1839 so oft in Angriff genommenen orientalischen Frage hat für mich immer nur den vernünftigen Sinn und Zusammenhang gehabt, dass die Frage so lange hingeschoben werden muss, bis der naturgemässe Anwärter, die deutsche Revolution, sie löst!

Wir scheinen im Geiste als siamesische Zwillingsbrüder zur Welt gekommen zu sein!

Nein, Nationalitätsprincipler bin ich nicht. Ich

habe meine Ansicht darüber sehr deutlich seiner Zeit in meiner Broschüre über den italienischen Krieg ausgesprochen, die ich Ihnen beiliegend sende. Sie finden darin ausdrücklich entwickelt, dass ich das Recht der Nationalität nur den grossen Cultur-Nationen — und denen werden Sie es eben so wenig bestreiten — vindicire, nicht den Raçen, deren Recht vielmehr nur darin besteht, von jenen assimilirt und entwickelt zu werden.

So weit also sind wir ganz d'accord. Eine einzige Differenz scheint mir vielleicht zwischen uns zu bestehen.

Sind Sie wirklich au fond Föderativstaatler? Ich bin entschiedener Gegner des Föderativstaates für Deutschland, entschiedener Anhänger des unitarischen Staates. —

Das soll mich nicht abhalten, das Wort »Deutsche Bundesstaaten« statt »Länder« in die Statuten aufzunehmen.

Welche sonstige Abänderung der Statuten Sie wünschen, ist mir nicht ganz deutlich geworden.

Wollen wir in § 1 sagen statt »seiner Interessen« deutlicher: »seiner socialen Interessen«? Damit wäre ich ganz einverstanden und habe ich auch mit der jetzigen Fassung dasselbe gemeint.

Das allgemeine Wahlrecht aber wegzulassen — das geht nicht mehr, aus drei Gründen:

1. halte ich fest, dass wir nur durch dieses

Actionsmittel eine politische Partei werden;

2. ist es möglich, dass sich sociale Gegner bei uns einfinden können; aber sie werden dann durch unsere Masse (cf. § 2) assimilirt und dienen dann nur dazu, unsere Macht zu vermehren; bilden den unfreiwilligen Anhang für die socialen Zwecke.

3. wäre diese tiefgreifende Aenderung jetzt überhaupt nicht mehr möglich.

Es wäre sehr schön und sehr nützlich, in jeder Hinsicht, wenn Sie die Güte hätten, zum Stiftungsfest, zum 23. d. M., nach Leipzig zu kommen. Wir würden dann beide schon am 22. dort — in einem von Ihnen zu bezeichnenden Gasthof — eintreffen und die noch zu machenden Abänderungen besprechen, die dann am 23. beschlossen werden würden. Bitte, thun Sie es. Es würde auch die Leipziger Arbeiter immens freuen. Jedenfalls bitte um Antwort. —

Die Bewegung schwillt, schwillt und schwillt. Ich will Ihnen einige kleine Details geben, die in Ihre ländliche Einsamkeit vielleicht weniger gedrungen. —

Von Blättern sind für uns, ausser der Allgemeinen Zeitung in Augsburg und den reactionären Berliner Blättern (Kreuzzeitung, Norddeutsche Allgemeine Zeitung und Bürgerzeitung) folgende demokratische: »Zeitgeist« (Leipzig), »Nordstern« (Hamburg), »Schwäbische Volkszeitung« (Stuttgart), »Berliner Gemeinde-Zeitung« (diese

blos halb und halb), »Fränkische Volkszeitung« (Nürnberg). —

Die feindliche Presse bläst überall mehr oder weniger deutlich zum Rückzug.

Mein Aufsatz über die »Louis Blanc'schen« National-Werkstätten von 48 (Sie werden ihn ja wohl erhalten haben) ist von fast allen reactionären und selbst von manchen liberalen Blättern (Rheinische Zeitung etc.) aus der »Deutschen Allgemeinen« abgedruckt und hat gut gewirkt.

Doctor Mueller, Vorsitzender des Arbeiter-Bildungsvereins in Frankfurt, hat sich entschieden für uns erklärt. Unser Anhang in Frankfurt wächst.

Vom Rhein hoffe ich bald neue Beitrittserklärungen.

Rau soll sich halb gegen, halb für uns in der »Süddeutschen Zeitung« ausgesprochen haben. Ich habe den Artikel noch nicht bekommen können.

Man schreibt mir von Zürich, dass auch die ganze süddeutsche Presse zum Rückzuge bläst.

Die »Volkszeitung« hat sich hier durch ihre zehn Artikel gegen mich sehr geschadet. Man hatte doch eine Art von Schaam über dieses Auftreten gegen mich, und fand es selbst bei den leidenschaftlichen Gegnern, entrüstend.

Huber's Votum ist äusserst nützlich.

Die »Volkszeitung« hat meinen Artikel darüber zwar nur sehr verstümmelt gebracht. Aber ich hoffe, Brockhaus bringt ihn morgen vollständig.

Es wäre alles sehr schön, wenn mich nicht die Arbeitslast erdrückte. Die Correspondenz ist nicht mehr zu bestreiten.

Ich werde nun nächstens zweimal gehörig Feuer geben: einmal durch meine Frankfurter Rede, zweitens hier durch meine Gerichtsrede.

Ich bitte Sie gleichfalls wieder zu feuern, wenn es der Zustand Ihrer Augen irgend zulässt. Wir müssen die mangelnde Zahl durch Thätigkeit ersetzen.

Und nun mit den herzlichsten Wünschen guter Besserung und grösster Hochachtung

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin, den 8. Mai 1863.

Hoffentlich haben Sie mir bei Empfang dieses den Wirth schon geschickt.

9.

**Geehrtester Herr!**

In hoher Eile!

Indem ich Ihnen beiliegend den Thünen retournire — aber besonders, um den Brief nicht aufzuhalten — bitte ich Sie dringend, mir **eiligst** den Max Wirth zu schicken. Unmittelbar nachdem ich Ihren damaligen Brief erhielt, schrieb ich an meinen Buchhändler, das Werk mir zu senden. Ich erhalte es, lasse es binden, heute endlich schlage ich das Citat (p. 36) nach und entdecke endlich, als ich es nicht finde, dass man mir die zweite Ausgabe geschickt hat, in der ich die Stelle nicht finden kann. Da ich in Frankfurt unbedingt das Buch selbst zur Hand haben muss, bitte ich, mir Ihr Exemplar umgehend zu senden!

Es thut mir sehr leid, zu hören, dass Sie fortwährend leidend sind.

Ueber Anderes antworte ich morgen, ich habe Ihnen vieles zu schreiben. Heute nur diese Bitte, in eiligster Flucht. Ich werde schon den 12ten oder 13ten von hier abreisen, so wie Ihr Wirth anlangt.

Ihr

**F. Lassalle.**

10.

**Geehrtester Herr!**

»Stellen Sie sich einen Zustand vor, in welchem dem Arbeiter der ganze Arbeitsertrag als Einkommen zufiele, der sch jetzt zwischen ihm, Grundbesitzer und Capitalisten theilt — meinen Sie (!!!), dass dann der Arbeiter Lohn + Grundrente + Capitalgewinn bezieht? Sie würden dann die Ansicht des herrschenden Systems theilen (!!!), dass Grundrente das Product der natürlichen Kräfte, Capitalgewinn das Product der angewandten Capitalkräfte seien etc.«

Ich muss gestehen, diese Worte haben mich fast geärgert.

Ich habe ja so deutlich die ganz strict entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, dass ich nicht weiss, wie sie schärfer hingestellt werden kann.

Ich sage in der Stelle des Rechtswerkes, die ich schon früher einmal Ihnen citirt habe (I. p. 264), dass sich der Capitalgewinn »bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Products und der Summe der Löhne sämmtlicher Arbeiter, die zu seinem Zustandekommen beigetragen.« Folglich ist mir doch der Capital-

gewinn kein constitutives Element, sondern blos durch einen Abzug von der Arbeit, durch eine Uebervortheilung derselben hervorgebracht, wie ich deshalb auch a. a. O. den Capitalgewinn ein »Eigenthum an fremdem Arbeitswerth« nenne, hervorgebracht dadurch, dass der Unternehmer Substrat und Vorschuss zur Arbeit in der Hand hat und in Folge dessen nachher das Product in die Hand bekommt. Er ist, statt etwas Constitutives zu sein, nur ein durch bestimmte historische Productionsverhältnisse ermöglichter Abzug, wie ja auch (Ricardo's tiefster Satz) vom Käufer des Products kein Capitalprofit bezahlt wird; er also kein constitutives Element des Preises der Dinge ist.

Und ebenso deutlich sage ich in meinem Antwortschreiben p. 23:

»Wenn der Arbeiterstand sein eigner Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der blosse Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeitsertrag.«

Kann man deutlicher sein?

Wo haben Sie denn in meiner Brochüre gelesen, dass ich für die Arbeiter einen Antheil am Gewinn will? Für die Arbeiter einer Fabrik will ich den ganzen Gewinn, also den ganzen Arbeitsertrag, wie schon die citirte Stelle sagt und einen Antheil am Gewinn nur für den (einzelnen) Arbeiter der Fabrik, der ja auch nur cooperirt hat (cf. p. 28 Anm.).

Man kann sagen: das sei dann nicht mehr »Gewinn« zu nennen. Im heutigen Sinne freilich nicht. Aber

1) ergiebt sich ja, wie es gemeint ist, schon aus den a. O. (cf. p. 33);

2) spreche ich eigentlich nirgends davon, dass der Arbeiter einen Antheil am Gewinne haben soll, sondern sage p. 28 (Note) ausdrücklich: »wöchentlich würde den Arbeitern zunächst der orts- und gewerbsübliche Arbeitslohn zu entrichten und am Schlusse des Jahres der Geschäftsgewinn des Vereins als Dividende unter sie zu vertheilen sein;«

3) ist also die Anlehnung an die heutige Nomenclatur blos in dem practischen Sinne der Einrichtung genommen, dass die Arbeiter zuvor Lohn bekommen, da der Geschäftsertrag (gewinn) doch erst am Ende des Jahres übersehen und unter sie vertheilt werden kann, wodurch sie dann in praxi eben den ganzen Arbeitsertrag haben;

4) Obgleich es hiernach auf das Wort gar nicht ankommt, lässt sich das Wort »Gewinn« doch in gewissem Sinne immer anwenden. Denn wenn ich allein eine Arbeit mache, die mich zwei Tage kostet, und mir 3 Tage einbringt, so kann man diesen Surplus ebenso gut auch »Gewinn« nennen, obgleich ich diesen Ausdruck nicht wählen würde. Immer aber lässt er sich eher halten und trägt weit weniger des »Gefängnisses Schmach« an sich, als

5) der Ausdruck »Arbeitslohn«. Denn im Lohn liegt unbedingt, wenn man den Begriff festhält, die Ungleichheit mit dem Arbeitsertrag, die Differenz zwischen Lohn und Product. cf. p. 23 a. a. O.

Indess das sind zuletzt alles nur Wortbestimmungen, die nur einen theoretischen Werth haben.

Ich will also gerade den Arbeitslohn fortfallen machen, gerade den ganzen Arbeitsertrag den Arbeitern zuwenden, indem ich auch den Geschäftsgewinn ganz unter sie vertheile.

Wie Sie aber sagen können, eine Association mit Capitalien, die der Staat — erst gegen niedrigen Zins, später unentgeltlich — liefert, würde diese Wirkung nicht haben, — — das verstehe ich nicht! Hier muss Ihrer- oder meinerseits ein Missverständniss sein. Ueber die Ausführbarkeit einer solchen Massregel kann man etwa streiten. Dass sie aber, ausgeführt, diese Wirkung haben müsste, das ist (ich sehe hier, wie in der Ordnung, von gewissen Complicationen in Folge des Ankaufs der Bodenproducte, die übrigens durch die landwirthschaftliche Association gleichfalls gänzlich zu beseitigen sind, ab) doch nicht zu leugnen. Wird von den Arbeitern mit Staatscapital gegen einfachen Capitalzins producirt, und der Arbeitsertrag unter die Arbeiter vertheilt, so ist schon der Unternehmergewinn abolirt Und wird mit unentgeltlichem Capital producirt, so ist

auch der Capitalzins beseitigt und das Capitaleigenthum, wie Sie neulich wollten, abgelöst.

Ich bitte mir also jedenfalls näher zu expliciren, wie Sie Ihre Bestreitung, dass die Association, ihre Ausführbarkeit unterstellt und sie als ausgeführt angenommen, jene Wirkung haben würde, eigentlich meinen. Denn einer von uns muss hier den andern missverstehen.

Heute schickte ich Ihnen meine Erklärung po. Huber.

Morgen schicke ich Ihnen Rau's Erklärung und meine schleunige Antwort. Bitte sehr, ihn in Ihrer Broschüre liebend zu umarmen! Morgen schicke ich Ihnen auch die No. der Coburger Arbeiterzeitung, worin man Ihren Brief nichtswürdig gefälscht hat, um ihn gegen mich zu wenden. Es wäre mir lieb, wenn Sie darauf antworteten, aber erst, wenn Sie No. 20 der Coburger Arbeiterzeitung erhalten haben werden, in der meine Antwort stehen wird (die ich sofort hinschickte), wie mir Streit meldet. Diese wollen Sie abwarten, damit Sie sie zuvor kennen und wir an Einem Strange ziehen.

Ich habe diesen ganzen Mob so auf dem Hals, wie ein Wildschwein die Meute, will mich aber in Frankfurt sehr unangenehm schütteln.

Es fällt mir durchaus nicht ein, die sociale Frage in's Wahlrecht untergehen zu lassen. Darin rechnen Sie auf mich! Aber man schadet mir und uns mit

pseudo-demokratischen Einwendungen (mit der Rücksicht auf die Entwicklung der politischen Freiheit etc.), ich muss meine Gegner in beidem überbieten, sie eben so als Demokraten schlagen, wie als sociale. Dass aufs letztere immer der Hauptnachdruck von mir gelegt werden wird, haben Sie schon aus meiner Leipziger Rede gesehen. Ebenso werde ich das Mittel der Association zwar plaidiren, aber ausdrücklich als offene Frage, das Princip lediglich in die Staatsintervention setzend, wie ich auch schon in meiner Erklärung für die Coburger Arbeiterzeitung gethan.

Mit vielem Dank für Ihre grosse Güte in jeder Hinsicht, Ihr Ihnen sehr ergebener, todt müder

**F. Lassalle.**

Berlin, den 11. Mai. Nachts.

11.

**Geehrter Herr!**

Nachdem ich soeben die lügenhaften Berichte in der hiesigen liberalen Presse gelesen, will ich Ihnen -- ob erst nöthig? — in Eile zurufen: Kein Wort davon ist wahr! Es war ein entschiedener Sieg, der heute, wenn die Intriguen der Gegner nicht plötzlich alle Grenzen muthmasslichen Erfolges überschreiten, seiner Krönung entgegengeht.

Und dies Alles, obwohl ich heiser war wie ein Rabe, d. h. zwar mit einer noch bis zum entferntesten Winkel vernehmbaren, aber wie Peitschenhiebe wehthuenden rauhen Stimme sprach.

Schon beim Auftreten wurde mir ein warmer Willkomm zu Theil. Frankfurt ist unser. Mainz auch. Hanau sehr bald.

Eben kommt die No. 20 der Coburger Arbeiter-Zeitung an, die ich Ihnen beiliegend sende. Sie finden darin meinen Brief betreffs der Concordanz zwischen uns, und Streit's entsetzlich lange und dumme Entgegnung. Es ist jetzt Ihre Sache, darauf zu antworten

und nicht mehr die meine (ich habe ja auch nicht zu athmen Zeit), und ich bin überzeugt, dass Sie dies mit aller Schneide thun werden.

Ganz Ihr

**F. Lassalle.**

Frankfurt, 18./5. 1863.

Lesen Sie den Bericht in der Frankfurter Postamts-Zeitung über den 17ten. Der ist ziemlich unparteiisch.

Meine »Antwort für Rau« (Voss. Ztg., Extrabeilage) haben Sie doch erhalten?

12.

Berlin, 26. 5. 1863.

**Geehrtester Herr!**

Gestern Nacht bin ich hier wieder eingetroffen. Vor Allem eine kurze Erwiederung auf Ihren Brief, den ich hier vorfinde. Das Wort »Lohn« scheint mir allerdings begrifflich wie sprachlich jene Inaequalität mit dem Arbeitsertrag in sich zu schliessen.

Dagegen ist ja so klar wie die Sonne, dass, wenn dem Arbeiter Boden, Capital und Arbeitsproduct nicht gehört, von einer Lösung der socialen Frage nicht die Rede sein kann. Dasselbe Resultat wird sich also auch annähernd herausstellen, wenn ihm Boden und Capital zur Benutzung geliefert wird und ihm das Arbeitsproduct gehört. Bei der ländlichen Association wird dann der Arbeiter entweder mehr oder weniger als sein Arbeitsproduct haben. Bei der industriellen Association wird er in der Regel mehr erhalten als seinen Arbeitsertrag.

Alles dieses weiss ich sehr genau und würde es,

wenn ich, mein öconomisches Werk schreibe, sehr explicirt nachweisen.

Allein bedenken Sie doch Eins: Eben aus dem hier entwickelten Grunde habe ich in meinem Antwortschreiben nicht Ein Wort von »socialer Frage« und von »Lösung der socialen Frage« gesprochen.*) Eben aus dem hier erwähnten Grunde habe ich dies Wort auf das sorgfältigste vermieden und nur von einer »Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen« gesprochen. Von einer »Lösung« der »socialen Frage« dabei zu sprechen, hätte mein Gewissen als Theoretiker bei dem Associationsvorschlag nicht geduldet und ich habe hierauf auch in Frankfurt kurz hingewiesen. Allein hier handelt es sich ja nur um eine praktische Uebergangsmaassregel, nicht um eine theoretische, principielle, endgültige Lösung, die Sie selbst sogar erst in 500 Jahren erwarten. Dass diese Lösung allmählich durch die Association herbeigeführt und erstaunlich erleichtert wird, scheint mir unbestreitbar und dies Ihnen zu erweisen, würde ich mich stark machen. (Die bäuerliche Association auf vom Staat beschafften Bodenflächen würde sich z. B. sehr bald durch die blosse Gerechtigkeit zur Abolition der Grundrente hinstossen müssen. Bei den

*) Dies haben Sie erst durch Ihren offenen Brief hineingebracht. Ich hatte es — nicht aus praktischer Furchtsamkeit und Leisetreterei — sondern aus jenen theoretischen Gründen vermieden.

industriellen Associationen, würde dies, wenn auch langsamer und vermittelter, gleichfalls eintreten müssen.)

Während ich also einerseits die Association als Uebergangsmaassregel für durchaus practisch halte, kommt dazu, dass ich eine andere gleich wirksame practische Uebergangsmaassregel — und Sie geben ja selbst zu und heben am Meisten vor, dass Sie den definitiven Zustand, den Sie erst in 500 Jahren erwarten, erst durch eine Reihe von Uebergangsmaassregeln erwarten, unmöglich d'un seul coup herbeiführen können — nicht sehe, was freilich durchaus nicht ausschliesst, dass Sie eine solche und noch bessere ausspintisirt haben. In diesem Falle werde ich mich derselben, wie gesagt mit Leidenschaft anschliessen.

Vorläufig begreifen Sie, dass ich den Leuten von etwas Practisch-Greifbarem sprechen muss. Ich denke dass meine Frankfurter Rede Ihnen in allen diesen Hinsichten conveniren wird und bitte darin um Ihr freimüthigstes Urtheil.

Im Uebrigen bin ich sehr gespannt auf den Augenblick, wo Sie den mystischen Schleier von Ihrer Lohnmaassregel ziehen werden. Denn so leicht ich mir dies in Bezug auf die Beseitigung der Grundrente denken kann, so schwer in Bezug auf die Capitalrente.

Dringend bitte ich, mir die No. 220 der Ostseezeitung schleunigst zukommen zu lassen. Ich habe kein Mittel zu derselben zu gelangen und muss natürlich jedes Wort kennen, das Sie schreiben.

Ebenso weiss ich nicht, worauf das geht, was Sie von der »staatswissenschaftlichen Geschichtskenntniss« von Wolff sprechen. Wer ist der Wolff?

Mit meinen Reiseerfolgen werden Sie, hoffe ich, zufrieden sein. Obgleich ich — im Gegensatz zu allen meinen hiesigen Freunden — fest überzeugt war, dass ich siegen würde, als ich abreiste, hätte ich doch selbst auf ein so glänzendes Resultat nicht gehofft. In Frankfurt sprach ich — todt heiser und krank — am 17. 4 Stunden, am 19. 2 Stunden und siegte mit weit über 400 Stimmen gegen 1, nachdem 40 Schulzianer abgezogen waren. Am 20. sprach ich in Mainz wieder 2 Stunden und siegte mit 800 Stimmen gegen 2. Der Arbeiterstand ist in namenloser Wuth und Erbitterung über die Lügen der liberalen Presse.

In Leipzig verlief die constituirende Versammlung und das Fest in der würdigsten und gehobensten Stimmung. Allgemeines Bedauern, dass Sie nicht da waren. (Dass Sie es mit Beziehung auf Punct 3 — allgemeines Wahlrecht — ablehnten, bedauere ich noch speciell. Abgesehen davon, dass ich meine Tactik in dieser Hinsicht für richtig finde, darf uns doch eine blos tactische Frage, da Sie ja im Princip gleichfalls dem allgemeinen Wahlrecht adhäriren, keinesfalls trennen!!). Wenn Sie meine Frankfurter Rede lesen, werden Sie glaube ich, ganz zufrieden sein mit der Stellung, die ich dem politischen Element zum socialen gebe. Und glauben Sie mir, wir hätten ohne diese

Verschwisterung nicht gesiegt. In der That ist Beides sich gegenseitig so nothwendig bedingend wie Form und Inhalt und nur durch diese Einheit ist es ein Lebendiges und Machtvolles. Jede von beiden Seiten isolirt — würde machtlos sein.

In Haarburg haben wir gleichfalls gesiegt. Ein Deputirter von dort war nach Leipzig gesandt; ebenso einer von Dresden. Von Cassel langte während des Festes eine telegraphische Depesche Namens dortiger Arbeiter an.

Jetzt ist der erste Act siegreich zu Ende geführt. Nun beginnt der zweite, die Zählung; ich meine, das Werben von Mitgliedern für den Verein.

Vor allen Dingen hoffe ich, dass Sie einwilligen, dem Verein als Mitglied beizutreten, wie dies Wuttke schon in Leipzig am 23. gethan hat.

Ich bitte Sie, mir hierüber zu schreiben, damit ich Sie in die Listen des Vereins eintragen kann. Ich brauche nicht erst hervorzuheben, dass Sie dies nicht ablehnen können, ohne uns einen schweren Schlag beizufügen.

Können Sie mir für Pommern Männer angeben, die ich zu Bevollmächtigten (Agenten) des Vereins ernennen kann? Die Functionen derselben bestehen hauptsächlich darin, die Beitrittserklärungen der Mitglieder anzunehmen, sie in die Listen einzutragen, ihnen Legitimationskarten auszuliefern und die Gelder dem Kassirer zu übermitteln.

Die neuen Statuten (»Bundesstaaten«) sende ich Ihnen wie sie fertig. Wenn Sie unter Ihren Freunden und Bekannten Männer wissen, welche dem Verein beitreten wollen, bitte ich sie mir anzuzeigen. Je mehr gute Burgeois-Mitglieder des Vereins, desto besser. In Frankfurt wird sich eine Masse von tüchtigen Leuten der besitzenden Klassen einzeichnen lassen.

Stünde die »signatura temporis« wirklich auf Caesarismus — nun so wäre Alles verloren für die Gegenwart. Wir sind genöthigt bei diesem letzten Versuch den alten Glauben fest zu halten. In einem Jahre werden wir uns zählen. Die No. 20 der Coburger Arbeiterzeitung, unser Verhältniss zu einander betreffend, habe ich Ihnen von Frankfurt gesandt. Ihre Erwiederung bitte ich mir zukommen zu lassen.

Ganz

Ihr

**F. Lassalle.**

13.

Geehrtester Herr!

Es ist schon so wie ich sage, dass man sich, zumal wenn man so überbürdet mit Geschäften ist, wie ich, sehr schwer in Briefen über derartige Materien verständigen kann. Man ist genöthigt sich flüchtig und ungenau auszudrücken und es ist Sache des Lesers alle solche Ausdrucksweise aus der Grundlage unserer gemeinschaftlichen Ansichten von selbst ins Richtige zu interpretiren. Es könnte sogar im Laufe dieser Correspondenz, die ich immer nur in athemloser Hast führen kann — ausser allem andern muss ich täglich 10 bis 15 Briefe schreiben — vorkommen, dass ich hin und wieder dabei nur flüchtig und ungenau d e n k e n kann, was dann immer auf dieselbe Weise in's Richtige hinüber zu bringen ist.

Soviel im Allgemeinen. Nun zu Ihrem letzten Briefe.

Meine Aeusserung: »bei der ländlichen Association wird dann der Arbeiter entweder m e h r oder weniger als sein Arbeitsproduct haben« ist, jedenfalls in Bezug

auf das »mehr«, doch leicht zu verstehen. Ich verstehe garnicht die Schwierigkeit, die in Bezug auf diesen Satz stattfinden könnte.

Die Associationen auf den besser beschaffenen oder besser gelegenen etc. Aeckern würden doch zunächst gerade so Grundrente beziehen, wie jetzt die Einzelbesitzer derselben. Und folglich mehr als ihren wirklichen Arbeitsertrag, Arbeitsproduct, haben.

(Eher kann zunächst der andre Fall »oder weniger« fraglich sein, wenn man von der — im allgemeinen auch ganz richtigen — Ansicht Ricardo's ausgeht, dass der Preis des Getreides normirt wird durch seine Erzeugungskosten auf dem ungünstigstem Boden. Hiernach würde die Association auch auf solchem ungünstigsten Boden immer noch ihr Arbeitsproduct (»nicht weniger«) erhalten, wenn auch die Bebauer günstigerer Aecker Grundrente und also »mehr« als ihr Arbeitsproduct bezögen).

Allein schon daraus allein, dass Einer in der Gesellschaft mehr hat, als sein legitimes Arbeitsproduct, folgt, dass ein Andrer weniger haben muss, als bei der legitimen Vertheilung des Arbeitsertrages, wie wir uns dieselbe übereinstimmend (vgl. den Schluss Ihres dritten socialen Briefes) denken, auf die Vergütung seiner Arbeit kommen würde.

Genauer: Was ist mein legitimes Arbeitsproduct (im Sinne der endgültigen Lösung der socialen Frage, also im Sinne der »Idee«, die ich hier immer als

Norm und Vergleichungsmaasstab bei dem »Mehr oder weniger« unterstelle)? Ist es das Product, das ich ländlich oder industriell unter beliebigen Verhältnissen individuell hervorbringen kann, während ein Anderer unter günstigeren Verhältnissen mit derselben Arbeit mehr, ein Dritter unter noch ungünstigeren mit derselben Arbeit weniger erzeugt? Doch nicht! Sondern mein Arbeitsproduct wäre der Antheil an der gesammten gesellschaftlichen Productivität, der bestimmt wird durch das Verhältniss, in welchem mein Arbeitsquantum zum Arbeitsquantum der gesammten Gesellschaft steht.

Nach dem Schluss Ihres dritten socialen Briefes können Sie das unmöglich bestreiten.

Und folglich haben, so lange die Arbeiter der einen Association Grundrente beziehen, die Arbeiter der andern, die nicht in diesem Fall sind, weniger als ihnen zukommt, weniger als ihr legitimes Arbeitsproduct.

(Und schon vis-à-vis der grossen Masse ländlicher Arbeiter auf den Aeckern, die nicht zur günstigsten Classe gehören und besonders vis-à-vis den im Anfang noch nicht associirten — und auch (cf. meine Frankfurter Rede) im Anfang in Bezug auf ihre Vergütung noch nicht durch die Association der gewöhnlichen Lohnarbeiter gesteigerten gewissen andern Arbeitsarten gegenüber — würden im Anfang — denn mit Rücksicht auf diesen habe ich jenen Satz geschrieben,

die zuerst eingerichteten industriellen Arbeiterassociationen hin und wieder mehr haben können, als nach jenem vorher etablirten Grundsatz von dem Antheil der individuellen Arbeit an der Gesammtproductivität möglicher Weise auf die Arbeiter dieser ersten Associationen zu kommen hätte.)

Nach diesen beiden explicirenden Parenthesen, wende ich mich nun zur Frage, wie das auszugleichen, wie die Grundrente zu aboliren sei. Ganz einfach!

Durch eine Grundsteuer, welche die Aecker unterster Classe ganz frei lässt und alle Aecker der höheren Classen differenziirt, d. h. im Verhältniss ihrer günstigeren Beschaffenheit — also um den ganzen Betrag der Differenz — trifft. Diese Grundsteuer würde also die ganze Grundrente aboliren, d. h. in die Hände des Staates bringen und in den Händen der Arbeiter nur den wirklichen gleichmässigen Arbeitsertrag lassen.

Heute wäre eine solche Maassregel unmöglich. Aber sehen Sie nicht, wie sehr sie erleichtert und herbeigeführt wird, wenn der Staat den ländlichen Associationen die Bodenfläche liefert?

Diese differenziirte Grundsteuer würde dann an die Stelle des Zinses treten, den die industriellen Associationen zunächst für die Staatscapitalien zu entrichten hätten. Diese differenziirte Grundsteuer wäre die Bezahlung, welche die ländlichen Arbeiter-Associationen dem Staat für das Ueberlassen der Boden-

fläche zu entrichten hätten — so dass eben die einen nichts, die andern 2, 3, 4, 5, 10, 70 bezahlten, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens — und würde sich folglich sehr leicht machen. Schon aus Gerechtigkeit und Neid würden die ländlichen Arbeiterassociationen diesen egalisirenden Bezahlungsmodus leidenschaftlich begünstigen.

Der Staat hätte an dieser Grundrente die Mittel, Schulunterricht, Wissenschaft, Kunst, öffentliche Ausgaben aller Art zu bestreiten — und so hätte denn Niemand, respective Alle gleichmässig die Rente.

Die Association hat also bei den ländlichen Arbeitern durchaus den durchbrechenden, wegbahnenden Charakter, der zur definitiven Lösung der socialen Frage allmählich führen muss, zu dem Zustand, den wir Beide am Ende der jetzigen Arbeitsanarchie sehen.

Es ist überflüssig, hiernach noch auszuführen, dass dies mit den industriellen Associationen gleichfalls der Fall ist. Würde sich nicht etwa nach 20—30 Jahren in jeder Stadt jede bestimmte Productionsbranche nothwendig und von selbst zu Einer Association zusammen gezogen haben? (vielleicht noch früher.) Also: alle Tischler, alle Schneider, alle Wagenbauer Berlins? Würde das nicht von selbt mit Nothwendigkeit z. B. dahin führen, dass, so wie dies erst mit der grösseren Zahl der wichtigsten Productionsbranchen geschehen, der private Zwischenhandel

aufhört und der Verkauf in vom Staate angelegten Verkaufshallen (Bazars) besorgt wird? etc. etc. Würde hiermit nicht zugleich getödtet werden, was man heut Ueberproduction und Handelskrise nennt?

Kurz, ich begreife nicht, wie man nicht sehen könnte, dass die Association, vom Staat ausgehend, der organische Entwicklungskeim ist, der zu allem Weiteren führt.

Die Ostseezeitung ist mir zu unbedeutend, um mich mit ihr herum zu schlagen.

Es ist mir sehr unlieb, wenn Sie in den Verein nicht eintreten und ich erlaube mir nochmals, an Sie zu appelliren und es Ihnen dringend ans Herz zu legen. Können Sie mir nicht auch andere Mitglieder des Vereins — aber zuverlässige — in Ihrer Gegend beschaffen? Arbeiter und Besitzende? Denn Sie schrieben ja neulich, dass meine Ansichten dort Anklang fänden!

In höchster Eile und Hast

Ihr

**F. Lassalle.**

14.

**Geehrtester Herr!**

Vor Allem gebührt Ihnen eine Gratulation, da ich aus den Zeitungen erfahren, dass Sie Grossater geworden sind.

Ich habe leider in der letzten Zeit viel weniger antworten können, als ich gewünscht hätte. Die Schreiberei, welche mir die Organisation des Vereins auferlegt, nahm zu viel Zeit in Anspruch!

Was die »Getreidesteuer« betrifft, so ist es freilich nothwendig, dass wir hierin nicht übereinstimmen, da ich im Allgemeinen der Ricardo'schen Grundrententheorie anhänge. Ricardo hat Unrecht, darin dass er sich die Grundrente historisch so entstanden denkt, wie er angiebt. Historisch ist sie durchaus nicht so entstanden. Aber für heute hat er Recht, was mannigfache Abweichungen in concreten Fällen nicht ausschliesst.

Für heute erklärt die Ricardo'sche Theorie nicht blos die Differenz der Grundrente selbst, sondern im Allgemeinen eben die Grundrente selbst. Ihre

Ansicht hierüber kenne ich genau aus Ihrem dritten Socialen Brief. Aber es will mir scheinen, als liesse sie sich sehr wohl mit der Ricardo'schen Theorie in Bezug auf die thatsächlichen Momente vereinen. Was Sie Grundrente noch auf dem schlechtesten der in Angriff genommenen Aecker nennen würden, wäre nach Ricardo gar nicht mehr Grundrente, sondern Capital- resp. Gewerbeprofit zu nennen.

Ich glaube, dass wir bei ausführlicher Besprechung in mancher Hinsicht hierbei zur Uebereinstimmung gelangen würden. Ich erinnere mich wenigstens, wie ich als ich das Erstemal Ihren dritten Socialen Brief gelesen, einen lebhaften Wunsch empfand, denselben einmal mit Ihnen zu lesen, mir Rede und Gegenrede in ganz detaillirter Weise gegenüber stellen zu können. Bei unseren getrennten Wohnorten wird mir dieser Wunsch sobald nicht in Erfüllung gehen!

Meiner Frankfurter Rede, die entsetzlich lang ausbleibt, sehe auch ich mit grosser Ungeduld entgegen. Ich sende sie Ihnen, so wie sie anlangt. Aber bei den Erwartungen, die Sie daran zu knüpfen scheinen, überfällt mich die Befürchtung, dass Sie vielleicht zu viel von ihr erwarten. — Die Rede war nicht vorher ausgearbeitet, sondern nur ganz flüchtige Punctationen zu derselben. Nun wissen Sie, dass die sorgfältigere, scharfe, concrete Gedankenausführung sich immer erst einstellt, wenn man mit der Feder in der Hand den Gedanken in seinen Consequenzen entwickelt. Dazu

kömmt die ungeheuere Masse von Material und Puncten, die ich behandeln und geben musste, so dass für jeden einzelnen die grösste Kürze nothwendig war. Endlich die mehr aufregende, als theoretisch contemplative Wirkung, die ich verfolgen musste.

Erwägt man die Zwecke, die sich die Rede stellen musste, so glaube ich war sie — modestie à part — die zweckmässigste, die überhaupt gehalten werden konnte. Aber ein so tiefes theoretisches Eingehen, dass Sie öconomisch Neues darin finden sollten, scheint mir schon durch jene Zweckmässigkeit ausgeschlossen zu sein, was nicht hindert, dass Sie vielleicht hier und da eine Ihnen interessante Bemerkung darin finden.

Nachdem ich mich nun mit dieser Freimüthigkeit selbst über die Rede geäussert, hoffe ich, dass Sie mir Gleiches mit Gleichem vergelten und sich, wenn Sie sie haben, ebenso freimüthig kritisch in einem Brief an mich über dieselbe vernehmen lassen werden.

Sie können sich keine hinreichende Vorstellung machen von dem Gewicht, das ich auf Ihre Ansichten lege. —

Ich sende Ihnen hierbei:

1. Die neuen, vielfach veränderten Statuten.
2. Geschäftsreglement.
3. Circular an die Bevollmächtigten, mit der Bitte, mir auch hierbei über die einzelnen Puncte dieser 3 Actenstücke, die Ihnen Anlass hierzu geben, Ihre Meinung mitzutheilen,

da ich jedenfalls in der Lage bin, dieselbe bei Gelegenheit berücksichtigen zu können.

Sie empfangen

4. Die Ostseezeitung,
5. Max Wirth,
6. Die Tübinger Zeitschrift

mit herzlichstem Danke zurück.

Am 29. d. M. gedenke ich nach Tarasp abzureisen, wo ich 5 Wochen bleiben werde. Nach einem weiteren 2—3 wöchentlichen Aufenthalt in der Schweiz will ich dann Anfang September nach Ostende, die Seebäder zu gebrauchen. Im October treffe ich wieder in Berlin ein und gedenke dann erst den Feldzug gegen die Fortschrittler mit doppelter Energie zu eröffnen.

Ich bitte Sie mir nach Bad Tarasp, Canton Graubünden, Schweiz poste restante zu antworten. Bis auf weitere Anzeige erreichen mich alle Briefe unter dieser Adresse, selbst, wenn ich von dort wieder abgereist sein werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin 24./6. 63.

---

Haben Sie die neue sehr schwache Brochüre von Huber gelesen?

15.

Berlin 15. October 1863.
**Potsdamer Str. 13.**

**Sehr geehrter Herr!**

Ich lachte recht, als ich in Düsseldorf Ihren Briet erhielt, worin Sie mir schreiben, dass besonders die Presse eine derbe Züchtigung verdient habe. Ich glaube ihr dieselbe in meiner Rede (— Sie haben dieselbe doch erhalten? —) so energisch ertheilt zu haben, dass sie dieselbe niemals wieder los wird. Die Losung, die ich daselbst ausgegeben habe, ist ganz unzweifelhaft im Begriff demokratische Volkstradition ersten Ranges, eine revolutionäre Forderung par excellence zu werden! Sie hat die Arbeiter mit Fanatismus erfüllt!

Ich kann Ihnen kaum sagen, wie günstig die Dinge am Rhein stehen. Siebenmal besser, als ich in meinen kühnsten Träumen gehofft hätte!

Auch in ganz Sachsen, in Hamburg und Frankfurt rascher Fortgang. Jetzt will ich nur meine Kräfte zunächst auf Berlin concentriren! Noch sind die Fort-

schrittler hier absolut übermächtig! Aber Berlin muss mein sein, ehe 6 Monate um sind! Ich cernire es!

Ich habe bereits meine Operation begonnen mit einer »Ansprache an die Arbeiter Berlins«, die ich in 2—3 Tagen aus der Druckerei erwarte. Ich sende sie Ihnen dann sofort. Täuscht mich nicht Alles, so wird schon diese Ansprache, die ich in 1000 Exemplaren unentgeltlich unter die hiesigen Arbeiter vertheilen lasse, gewaltige Bresche schiessen. Und habe ich hier erst 200 Arbeiter, so habe ich auch 2000 und bald die Arbeiter sämmtlich.

Ich bin sehr vergnügt und guter Dinge, froh wie Platen singt »im Vorgefühl des Bewältigens« und voll innerer Sicherheit!

Das Einzige, was mich sehr stört, ist, dass mir die fortgesetzte Agitation alle Zeit zum Arbeiten und Studiren nimmt! Geht das lange so fort, so geräth man wirklich in Gefahr, zu vergessen was man schon weiss.

Noch ein Wort über unsere Controverse in Betreff der Grundrente. Sie haben in Ihrem letzten Brief ganz Recht: wenn ich wirklich zugäbe, dass auch auf dem schlechtesten Boden noch Grundrente gewonnen werden muss, so wäre die Ricardo'sche Grundrententheorie ja ganz und gar widerlegt! Die Ricardo'sche Grundrententheorie wurzelt ganz und gar, wie er selbst 100 mal hervorhebt, in dem Satz, dass der schlechteste Boden, der in einer Nation noch in Angriff genommen werden muss, um das zum Consum erforder-

liche Quantum zu liefern, keine Grundrente liefert (wohl aber Capital und Gewerbeprofit liefern kann). Wo aber hätte ich denn zugegeben, dass er hierin Unrecht habe? Ich schrieb Ihnen in meinem vorletzten Briefe hierüber — ich citire natürlich nur aus dem Gedächtniss, erinnere mich aber der Stelle noch recht deutlich — etwa wie folgt: »Ich würde bei mündlicher und längerer Besprechung Ihnen vielleicht darthun können, dass was Sie Grundrente noch auf dem schlechtesten Boden nennen, nach Ricardo Capital- oder Gewerbeprofit ist.« Liegt hierin, dass Ricardo jenes x mit Unrecht so nenne? Ich meinte — pardon — den Satz im Gegentheil so: dass Ricardo es mit Recht Capital- oder Gewerbeprofit und Sie mit Unrecht Grundrente nennen!

Gewiss, wäre es wahr, dass auch noch der schlechteste bebaute Boden Grundrente abwerfen muss, so ist die ganze Ricardo'sche Theorie unhaltbar und ich würde sie seit lange aufgegeben haben.

Es ist nicht wahr, dass, wie Ricardo glaubt, historisch zuerst immer die besseren, dann die schlechteren Aecker in Angriff genommen worden seien. In dieser Hinsicht haben Sie (im III. Soc. Brief), wie Carey vollkommen Recht, dass die Sache häufig genug gerade umgekehrt gekommen. Aber wie unwahr dies historisch auch sei — heute ist die Grundrente im Wesentlichen das, was Ricardo sagt. Heute wird der Preis des Getreides bestimmt durch den Kostenpreis auf dem

kostspieligsten Acker, der noch zur Gewinnung des erforderlichen Consumquantums in Angriff genommen werden muss (gleichviel worin die Kostspieligkeit bestehe, ob in grösserer natürlicher Unfruchtbarkeit oder in grösseren Transportkosten wegen der Entfernung).

Auf diesen kostspieligsten Aeckern, welche den gesammten Getreidepreis regeln, fällt keine Grundrente, sondern — im Allgemeinen — nur Capital- und Gewerbegewinn ab. Nach Ricardo fällt dieser Capital- und Gewerbegewinn immer auf allen Aeckern ab. Nach mir fällt nicht einmal dieser **immer** ab. Die hochgestiegenen Preise bei Parcellirungen stehen häufig nur deshalb so hoch, weil sich der Käufer hier gefallen lässt, dass der Preis, d. h. also die capitalisirte Grundrente, sogar einen Theil des üblichen Capital- und Gewerbeprofits entamirt. In Irland entamirt die Pacht sogar einen Theil des üblichen Arbeitslohns.

Dies sind Berichtigungen Ricardo's, die seine Theorie im Wesentlichen unbeeinträchtigt lassen. Das bleibt wahr, dass überall Aecker existiren, die nicht verpachtet werden könnten, weil sie keine Pachtrente abwerfen würden (abgesehen von der scheinbaren Rente, die aus Capitalanlagen, wie Wirthschaftsgebäuden etc. folgt) und die dennoch im Selbstbetrieb bebaut werden und resp. bebaut werden können.

Durch Alles das, was Sie in Ihrem III. Socialen Brief hiergegen sagen — ich habe ihn vor 10 Jahren, aber damals dreimal hintereinander mit angespanntester

Denkkraft und in beständiger Selbstdiskussion gelesen — ist meine Ueberzeugung hierüber nicht geändert worden. Ich wünschte eben deshalb, jenen Brief einmal Zeile für Zeile mit Ihnen selbst durchzulesen, wie ich äusserte, um zeigen zu können, auf welcher Verwechselung nach meiner Auffassung Ihre entgegengesetzte Ansicht beruht. —

Sollten Sie seit jenem Briefe neue Beweise aufgebracht haben, so theilen Sie mir dieselben mit. Ich werde sie eben so sorgfältig und peinlich erwägen, wie jede Sylbe, die in jenem Briefe stand, damals von mir erwogen worden ist.

Bitte, schreiben Sie mir recht oft und ausführlich. Aber rechnen Sie mit mir nicht ab, ob ich immer antworte. Ich bin wirklich furchtbar überbürdet, aber Sie sehen, ich schreibe schon, wenn ich eben kann.

Theilen Sie mir insbesondere auch Alles stets mit, was unserer Sache — ich nenne sie ja mit Recht so, obgleich Sie sich noch immer als stiller Compagnon verhalten, indem Sie in den Verein nicht eintreten wollen — dienlich sein kann. Sind gar keine Personen in Ihrer Gegend und Bekanntschaft, die sich zu Bevollmächtigten eignen? Ohne Bevollmächtigte keine Gemeinde: mit einem solchen, entsteht sie immer sofort.

Mit herzlichster Hochachtung

**F. Lassalle.**

Bloem ist sehr fortschrittlich geworden.

16.

**Verehrtester!**

Anbei empfangen Sie die Kunde unseres neuesten Schrittes, die »Einladung«! Sie sehen, welchen »Vorzug« Sie haben, indem Sie die Liste gleich nach mir bekommen! Was wollen Sie: noblesse oblige!

Nächstens, d. h. Ende Februar antworte ich Ihnen auch auf Ihren Cernirungs-Brief ausführlich! Bis dahin habe ich noch soviel zu thun, dass ich nicht weiss, wo mir der Kopf steht.

Mir ist übrigens meine Cernirung Berlins, wie Sie aus den Zeitungen wissen werden, geglückt. Wir haben jetzt hier 230 Mitglieder und neulich habe ich hier einen mit grösster Begeisterung aufgenommenen Vortrag gehalten; bereits der dritte, in welchem die Gegner nicht das geringste Lebenszeichen von sich zu geben wagen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

ganz

Ihr

**F. Lassalle.**

Berlin, den 30. Dezember.

17.

Geehrter Herr!

Ich habe die Liste, welche irrig an mich adressirt war, da sie laut der »Einladung« an H. Vahlteich adressirt werden sollte, von welchem die Einladung im Namen des Vorstands ausgegangen war, an Herrn Vahlteich, dem ich neulich mein Zettelchen zur Beilage für Sie übergeben hatte, gelangen lassen.

Zur Beantwortung des Inhalts Ihrer Zeilen fehlt mir aus den in meinem letzten Briefe erwähnten Gründen noch immer die Zeit.

Mit bekannter Hochachtung

**F. Lassalle.**

Berlin, den 4. Januar 1864.

18.

**Geehrter Herr!**

Hier meine Antwort auf die »Gefahr« und Klippe«, die mir droht, das Oekonomische über das Politische zu vernachlässigen.*) L'homme a deux bras, wie Victor Hugo sagt und ich denke, Sie werden mit mir finden, dass es der rechte Arm ist, den ich mir, trotz alledem und alledem, für die Oekonomie bewahrt habe.

Es interessirt mich nun natürlich ganz besonders, baldigst zu hören, wie Ihnen das Werk gefallen und was Sie darüber denken.

Dass Sie mir so sehr gegenüber stehen, wie Ihr vorletzter Brief mir sagte, hätte ich nicht geglaubt, hat mich verwundert und geschmerzt!

Dass Sie an Brämer's Jahrbüchern Mitarbeiter sind — mit Lette, Michaelis und solchen mehr — hat mir auch nicht gefallen!

Unter Anderem habe ich gerade auch das in dem

---

Offenbar die Uebersendung von „Herrn Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder: Kapital und Arbeit" von Ferd. Lassalle. Berlin 1864. A. W.

Werke durch gelegentliche Einblicke darzuthun gesucht, wie durch die Construction im Grossen — IV. Cap., II. Cap., Nachwort — wie identisch das Politische und Oekonomische ist. Jede Trennung beider Seiten ist eine Abstraction und ich glaube, das gerade die Verbindung beider eine Hauptforce von mir ausmacht! Nun wohl! sehr begierig bin ich darauf, was die Fortschrittler zu dem Buche sagen werden und andrerseits die liberale Oekonomie. Sie müssen einen guten Magen haben, wenn sie es so bald verdauen.

Ich bin übrigens von übermässiger Anstrengung und übertriebener Nervenaufregung durch die Arbeit so herunter, dass meine Nerven mir wie Stricke um den Körper schlottern! Es giebt für jede Natur, was ich nicht glauben wollte, ein ne nimis und ich habe diesmal arg dagegen verstossen! Adieu! Ihr sehr ruinirter

**F. Lassalle.**

Berlin, Febr. 64.

19.

**Geehrter Herr!**

In Eile und blos als Antwort auf Ihre Anfrage: in einem der liberalen Blätter, die ich lese — ich glaube, es war in der Nationalzeitung oder Berliner Reform — las ich einige Tage vor meinem letzten Briefe unter den vermischten Nachrichten die Mittheilung, über ein neu erscheinendes, von Brähmer herausgegebenes national-ökonomisches Journal. Es war eine lange, lange Reihe von Mitarbeitern angeführt, und da, unter Lette's, Michaelis' Faucher's etc. figurirte Arm in Arm mit Ihnen ganz harmlos auch Ihr Name!

Um so besser, dass es ein Puff ist!

Eiligst ganz Ihr

**F. Lassalle.**

d. 23. 2. 64.

Druck von G. Bernstein in Berlin.